

Betreff:

Gesundheitsregion Braunschweig 2015 - 2016
Prozess-Skizze

*Organisationseinheit:*Dezernat V
0500 Sozialreferat*Datum:*

23.05.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Projekt „Niedersächsische Gesundheitsregion“ wurde vom Sozialministerium 2013 – 2014 in vier Modellregionen gefördert. Nach erfolgreichem Abschluss hatten alle Kommunen die Möglichkeit, mit 25.000 Euro für den Aufbau von Vernetzungsstrukturen in der Gesundheitsversorgung (Gesundheitskonferenz, Steuerungsgruppe) gefördert zu werden.

Das primäre Ziel für das Projekt „Braunschweiger Gesundheitsregion“ bestand im Aufbau Sektor übergreifender Strukturen im Gesundheitswesen. Zusammen mit den hierfür notwendigen Akteuren aus dem Gesundheits- und Sozialwesen wurden problemlösungsorientierte Projekte mit Transfer-Charakter entwickelt. Die Leitung oblag der Gesundheitsdezernentin. Gesundheitsamt und Sozialreferat nahmen Geschäftsführung und Koordination gemeinsam wahr.

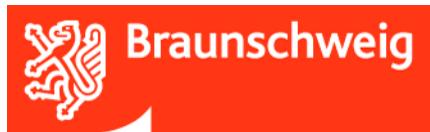
Die Prozess-Skizze für 2015 – 2016 liegt nun vor (siehe Anlage) und wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Für 2017 hat das Land weitere 10.000 Euro und für 2018 einen Betrag von etwa 13.000 Euro in Aussicht gestellt, um die bewährten Strukturen zu unterstützen.

Dr. Hanke

Anlage

Sachbericht Braunschweiger Gesundheitsregion 2015 – 2016



Braunschweiger Gesundheitsregion

2015 – 2016
Prozess-Skizze

Erstellt in Zusammenarbeit mit:

Steuerungsgruppe Gesundheitsregion

Stadt Braunschweig – Dezernat V
Gesundheitsamt
Dr. Brigitte Buhr-Riehm, Doris Freudenstein, Edgar Hahn, Thomas Meyer

Sozialreferat/Gesundheitsplanung
Rainer Schubert

Braunschweig, Mai 2017

Sachbericht: Braunschweiger Gesundheitsregion 2015 – 2016

Inhalt

1	Gesundheitsregion Braunschweig: Abgleich mit den Zielen des Antrags	3
2	Mitglieder der Steuerungsgruppe in Braunschweig.....	3
3	Koordinierungsstelle – Wer macht was mit welchen Anteilen?	4
4	Übersicht: Arbeitstreffen der Steuerungsgruppe, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie des Arbeitskreises suchtbelastete Familien.....	4
5	Projekt Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen (ISfG) – Gesundheitsregion Braunschweig – Projektförderung	6
	5.1 Kernaufgaben der Servicestelle.....	7
	5.2 Welche Bedarfe von Hilfesuchenden wurden bisher in der Servicestelle deutlich?.....	7
	5.3 Eigene Angebote der Servicestelle.....	7
	5.4 Perspektiven der Servicestelle	8
6	Darstellung der Gesundheitskonferenzen	8
	6.1 Gesundheitskonferenz I: Psychisch krank – Was t(n)un!? 09.12.2015	8
	6.2 Ergebnisse der Workshops.....	9
	6.3 Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit in den dafür zuständigen Gremien und Arbeitskreisen	12
	6.4 Gesundheitskonferenz II: Zukunft Alter – Herausforderungen annehmen am 30.11.2016.....	13
	6.5 Ergebnisse der Workshops.....	13
	6.6 Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit in den dafür zuständigen Gremien und Arbeitskreisen	15
7	Projektübersicht und Entwicklungsbogen.....	15
	7.1 Warum ein Krisendienst notwendig ist	17

1 Gesundheitsregion Braunschweig: Abgleich mit den Zielen des Antrags

Das primäre Ziel für das Projekt „Braunschweiger Gesundheitsregion“ bestand im Aufbau Sektor übergreifender Strukturen im Gesundheitswesen. Zusammen mit den hierfür notwendigen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheits- und Sozialwesen wurden problemlösungsorientierte Projekte mit Transfer-Charakter entwickelt.

Nach einem gemeinsamen intensiven Brainstorming zu den drängenden Versorgungs- und Präventionsherausforderungen mit allen Teilnehmenden der Steuerungsgruppe schälten sich verschiedene Einzelthemen heraus, die sich den Oberthemen *Psychische Erkrankungen, Gesundheit und Alter* und *Prävention* zuordnen ließen.

Die Priorisierung der Themen für die neu zu gestaltende Gesundheitskonferenz konnte ebenfalls in der Steuerungsgruppe partizipativ erarbeitet werden. Hinzugezogen wurden Auswertungen zu Bevölkerungsprognosen, Gesundheitsberichte, Struktur- und Sozialplanungsdaten der Stadt.

2 Mitglieder der Steuerungsgruppe in Braunschweig

Die Regionale Steuerungsgruppe setzt sich aus ausgewählten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens zusammen. Die Treffen der Steuerungsgruppe wurden von der Gesundheitsplanung und geschäftsführenden Koordinationsstelle in enger Abstimmung und Verzahnung mit dem Gesundheitsamt und der Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend vorbereitet. Die Dezernentin übernahm den Vorsitz.

Die ausgewählten Akteurinnen und Akteure der Gesundheitskonferenz waren prädestiniert für die Themen *Medizinische und pflegerische Versorgung* und *Maßnahmen der Primärprävention und Gesundheitsförderung*. Die Regionale Steuerungsgruppe hat sich als zentrales Entscheidungsgremium und zur Vorbereitung der Gesundheitskonferenzen außerordentlich positiv erwiesen. Für die Planung der Gesundheitskonferenzen konnten jeweils zur Vor- und Nachbereitung Experten aus den jeweiligen Handlungsfeldern hinzugezogen werden. Die Steuerungsgruppe hat auch über weiterzuleitende Projektanträge an die Niedersächsische Gesundheitsregion zu entscheiden gehabt.

Grafik 1: Zusammensetzung der Steuerungsgruppe



In den zwei Jahren 2015 und 2016 haben elf Treffen der Steuerungsgruppe stattgefunden. Vor- und Nachbereitung war Aufgabe der Koordination.

Jahr	Anzahl der Treffen
2015	6
2016	5
Gesamt	11

3 Koordinierungsstelle – Wer macht was mit welchen Anteilen?

Die Koordinierungsstelle ist mit vier Stundenanteilen von Frau Freudenstein (TVöD E13) aus der Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes und acht Stunden von Herrn Schubert von der Gesundheitsplanung im Sozialreferat (TVöD E12) besetzt. Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten (Differenz zwischen vier Stunden TVöD E11 und acht Stunden TVöD E12 übernimmt die Stadt.

4 Übersicht: Arbeitstreffen der Steuerungsgruppe, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie des Arbeitskreises suchtblastete Familien

Parallel zu den aufgelisteten Treffen der niedersächsischen Gesundheitsregion und der Steuerungsgruppe der Braunschweiger Gesundheitsregion wurden die thematisch zu den Gesundheitskonferenzen passenden und bereits vorhandenen Arbeitskreis- und Verbundstrukturen genutzt.

2015 Gesundheitsregion Veranstaltungen

Gesundheitskonferenz I am 09.12.2015 (14:00 – 18:30 Uhr)
Psychisch krank – was t(n)un!

Koordinatorentreffen der niedersächsischen Gesundheitsregionen

22.01.2015	11:00 – 14:00 Uhr	Hannover
15.04.2015	14:30 – 19:00 Uhr	Hannover
30.03.2015	11:00 – 15:00 Uhr	Hannover
12.11.2015	10:00 – 15:00 Uhr	Hannover

Regionale Treffen

07.05.2015	10:00 – 12:30 Uhr	Gifhorn
29.09.2015		WOB AG

Fachgruppen

10.06.2015	Gerontopsychiatrische Fachgruppe
08.07.2015	AK Psychiatrischer Verbund
23.09.2015	Pflegekonferenz
25.11.2015	Kassenärztliche Vereinigung

Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion Braunschweig

21.01.2015	14:00 – 17:00 Uhr
11.03.2015	14:00 – 17:00 Uhr
20.05.2015	14:00 – 17:00 Uhr
22.07.2015	14:00 – 17:00 Uhr
09.09.2015	14:00 – 17:00 Uhr

Arbeitskreis Kinder aus vulnerablen Familien

Fortbildungsplanung und Projektentwicklung mit folgenden Teilnehmenden:

- FB Soziales und Gesundheit – Gesundheitsamt
- Sozialreferat – Gesundheitsplanung
- FB Kinder Jugend und Familien – Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig
- Der Paritätische Braunschweig
- Drogenberatungsstelle
- Lukaswerk
- Kinderschutzbund
- Verein Der Weg e. V.
- Erziehungsberatungsstellen
- Pro Ehrenamt VW
- *Stiftung Unsere Kinder VW Financial*
- Lions

25.02.2015 09:00 – 11:00 Uhr

16.09.2015 09:00 – 11:00 Uhr

24.09.2015 09:00 – 11:00 Uhr

2016 Gesundheitsregion Veranstaltungen

Gesundheitskonferenz II am 30.11.2016 (13:30 – 18:30 Uhr)

Zukunft Alter – Herausforderungen annehmen

Nds. Koordinatorentreffen

02.02.2016	10:00 – 15:00 Uhr	Koordinatoren, Hannover
16.02.2016	10:00 – 17:00 Uhr	Schulung Moderation in der LVG
28.04.2016	10:00 – 15:00 Uhr	Koordinatoren, Hannover
29.09.2016	10:00 – 15:00 Uhr	Koordinatoren Hannover
27.10.2016	10:00 – 15:00 Uhr	Koordinatoren Hannover

Steuerungsgruppentreffen der Gesundheitsregion Braunschweig

03.02.2016	14:00 – 17:00 Uhr
19.04.2016	14:00 – 17:00 Uhr
09.06.2016	14:00 – 17:00 Uhr
14.09.2016	14:00 – 17:00 Uhr
02.10.2016	14:00 – 17:00 Uhr

Arbeitskreis Kinder aus vulnerablen Familien

Fortbildungsplanung und Projektentwicklung mit folgenden Teilnehmenden:

- FB Soziales und Gesundheit – Gesundheitsamt
- Sozialreferat – Gesundheitsplanung
- FB Kinder Jugend und Familien – Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig
- Der Paritätische Braunschweig
- Drogenberatungsstelle
- Lukaswerk
- Kinderschutzbund
- Verein Der WEG e. V.
- Erziehungsberatungsstellen
- Pro Ehrenamt VW
- *Stiftung Unsere Kinder VW Financial*
- Lions

20.01.2016	09:00 – 11:00 Uhr
13.04.2016	09:00 – 11:00 Uhr
25.05.2016	09:00 – 11:00 Uhr
23.06.2016	09:00 – 11:00 Uhr
10.08.2016	09:00 – 11:00 Uhr
17.11.2016	09:00 – 11:00 Uhr
14.12.2016	09:00 – 11:00 Uhr

Ergebnis

- Tagung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer
- Ausbildungskonzept für Patinnen und Paten zur Begleitung von Kindern aus vulnerablen Familien (Start August 2017. Die Finanzierung erfolgt über die Lions.)

5 Projekt Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen (ISfG) – Gesundheitsregion Braunschweig – Projektförderung

Struktur und Angebote des Gesundheitswesens sind überwiegend auf Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet. Die kulturellen, sprachlichen und religiösen Hintergründe der Migrantinnen und Migranten erschweren häufig den Zugang zu den vorhandenen Angeboten des Gesundheitssystems und verstärken Unsicherheiten und Ängste.

Die Entwicklung von Ausländerzahl und Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 2002 – 2015 in Braunschweig zeigt, dass der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 14,3 % auf 25,6 % gestiegen ist und den Prognosen zufolge weiter anwachsen wird. (Quelle: Referat Stadtentwicklung und Statistik 2015)

Mit der Installation der *Interkulturellen Service-/Anlaufstelle für Gesundheitsfragen – Region Braunschweig* will das Projekt zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppe beitragen und den Zugang zu gesundheitlichen Versorgungssystemen in Braunschweig verbessern helfen.

Großer Erfolg: Die Verankerung der Servicestelle in den Strukturen der Stadt, konkret im Gesundheitsamt, im Anschluss an das Projektende im September ist gelungen.

Das Projekt richtet sich an:

- Schwer erreichbare Migrantengruppen durch regelmäßigen Besuch von Migranten-gesprächskreisen in den Vereinen, den Moscheen und der Stadtteilquartiere. Bei Bedarf wird der Kontakt auch durch Hausbesuche unterstützt.
- Flüchtlinge

Beteiligte Akteurinnen und Akteure

- Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig (interkulturelle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler)
- Migrantenvereine, Moscheen und Migrantenorganisationen
- AWO-Migrationsberatung
- Peter-L. Reichertz, Institut für medizinische Informatik der TU Braunschweig
- FB Soziales und Gesundheit, Seniorenbüro
- Gerontologische Beratungsstelle des Vereins ambet e. V.
- KIBIS e. V. Beratung im Selbsthilfebereich

- Nachbarschaftshilfen
- Lukaswerk für Alkoholsuchterkrankungen
- Caritasverband Braunschweig e. V.
- Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.
- Haus der Kulturen
- Volkshochschule
- Familienzentren

5.1 Kernaufgaben der Servicestelle

- Kontaktaufnahme zu den schwer erreichbaren Migrantengruppen auch durch Hausbesuche.
- Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs und Evaluation des Projektes anhand eines in Kooperation mit dem Institut für Medizinische Informatik der TU Braunschweig entwickelten Fragebogens.
- Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Beratungsstellen sowie in die sozial-medizinische Versorgung durch vom Büro von Migrationsfragen ausgebildete interkulturelle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.
- Vermittlung zu Ärztinnen und Ärzten, insbesondere mit Fremdsprachenkenntnissen sowie zu Hilfsangeboten aus den sozialen Bereichen.
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, ggf. bei notwendiger Antragstellung.
- Brückenbau zwischen Erkrankten, Angehörigen und Ärztinnen und Ärzten sowie Einrichtungen.

5.2 Welche Bedarfe von Hilfesuchenden wurden bisher in der Servicestelle deutlich?

- Beratung, Terminfindung und Begleitung
- Beratungsstellen (z. B. Familienberatungsstelle, Pflegestützpunkt, Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt und Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Haus-/Fachärztinnen und -ärzte
- mehrsprachige Ärztinnen und Ärzte
- Krankenhaus
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen/Anträgen

Nationalität der Hilfesuchenden:

Türkei, Syrien, Kurdistan, Pakistan, Irak, Iran, Afghanistan, Russland, Bulgarien, Vietnam, Somalia, Haiti, Spanien, Tunesien, Elfenbeinküste, Nigeria, Montenegro, Zimbabwe.

5.3 Eigene Angebote der Servicestelle

- Entwicklung eigener Maßnahmen und Angebote zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, z. B. Ernährungs- und Kochangebote.
- Informationsveranstaltungen und Hilfestellung beim Impfen für Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeunterkunft.
- Hilfestellung bei den Schuleingangsuntersuchungen der Kinder aus den Flüchtlingsunterkünften in Braunschweig.
- Ausbildung von 24 mehrsprachigen Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen.
- Interkultureller Gesundheitssport für Frauen in Kooperation mit dem Haus der Kulturen.

- Hilfestellung bei der Befragung der Flüchtlinge im Rahmen des TU-Screening durch das Institut für Klinische Psychologie der Technischen Universität Braunschweig.
- Entwicklung eines Fragebogens zwecks Bedarfsermittlung zum Thema „Welche Formen der Pflege und Gesundheitsversorgung brauchen Menschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig“ im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro BS und der AG Kultursensible Pflege.
- Konzeption und Durchführung der stadtteilbezogenen Veranstaltungsreihe zum Thema *Kultursensible Pflege im Alter*.

5.4 Perspektiven der Servicestelle

Die Servicestelle im Gesundheitsamt konnte ihre Angebote und Unterstützung in etlichen Gremien der Stadt (Gesundheitskonferenz, Pflegekonferenz, Haus der Kulturen, politische Ausschüsse) erfolgreich platzieren. Sie wurde vom Gesundheitsamt als Stellenantrag in den Haushalt 2017 nach Auslauf der Projektphase vorgeschlagen und vom Rat der Stadt für Oktober 2017 als Vollzeitstelle befürwortet.

6 Darstellung der Gesundheitskonferenzen

6.1 Gesundheitskonferenz I: Psychisch krank – Was t(n)un!? 09.12.2015

242 Personen nahmen an der 1. Gesundheitskonferenz „Psychisch krank – Was t(n)un?“ teil, um gemeinsam für eine noch bessere Gesundheitsversorgung zu brainstormen und neue Ideen für die Herausforderungen zu entwerfen. Die hohe Resonanz auf die Ankündigung der Tagung zeigte sehr deutlich, dass mit dieser Thematik eine besondere und drängende Problematik genauer in Augenschein genommen wurde.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe der Braunschweiger Gesundheitsregion hatten in etlichen orientierenden Diskussionen und Treffen der Versorgung psychisch kranker Menschen eine hohe Priorität beigemessen und sich zu dieser Tagung entschlossen. Themen und Projekte der Gesundheitsregion sollten die Bereiche der Prävention, Innovation und der Sektor übergreifenden Vernetzung aufnehmen und sich dabei an Bedarfen und Evidenz orientieren.

Das Thema Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankungen ist für die Realisierung dieser Vorgaben bestens geeignet:

- Eine gute Versorgung zur Behandlung psychischer Erkrankungen hat eine hohe Evidenz.
- Zu späte, schleppende oder fehlende Anschlussversorgung produziert erhebliches Leid bei allen Betroffenen und Angehörigen und chronifiziert psychische Erkrankungen.
- Sie trägt zudem enorm zur Kostensteigerung der Behandlung, aber auch zu finanziellen Belastungen betroffener Unternehmen bei langen Krankschreibungen infolge von Arbeitsunfähigkeit bei.
- Sie verschwendet Ressourcen durch Drehtüreffekte.
- Der Versorgungsbereich ist insgesamt breit und gut aufgestellt.
- Er ist relativ gut vernetzt und hat trotzdem ein hohes synergistisches Potential. Es kann noch besser werden.

Allein 35 regionale Player (Referentinnen und Referenten sowie Moderatorinnen und Moderatoren) aus der stationären und ambulanten Versorgung, aus Beratungsstellen, niedergelassenen Hausarzt-, psychiatrischen und psychologisch-psychotherapeutischen Praxen, aus der Selbsthilfe und Angehörigengruppen gestalteten die Vorträge und Workshops.

Es ging nicht um die fachliche Auseinandersetzung mit einzelnen psychiatrischen Erkrankungen, sondern mehr um die Klärung von Strukturen, also um die Fragen:

- Wie können die in dieser Stadt vorhandenen, vielfältigen beratenden, therapeutischen und unterstützenden Angebote im ambulanten wie im stationären Bereich zum Wohle der Patientin und des Patienten effizient, optimal und hilfreich zusammenarbeiten?
- Sind die Braunschweiger Strukturen geeignet, eine zeitnahe Versorgung psychisch Kranke zu gewährleisten? Und: Wie lässt sich die Versorgung optimieren?

Dazu gab es einführende Vorträge von Herrn Dr. Heimeshoff (Psychiater und Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes im ÖGD unserer Nachbarstadt Wolfsburg) zu einer grundsätzlichen Einschätzung der regionalen Versorgungssituation und von Frau Dr. Sveja Eberhard (AOK Niedersachsen) zu der medienintensiv dargestellten Problematik „Wer ist eigentlich von Depression betroffen?“.

Herr PD Dr. Kröger, Geschäftsführender Leiter der psychotherapeutischen Ambulanz der TU Braunschweig, hatte die Aufgabe übernommen, dialogisch mit Experten der verschiedenen Versorgungsbereiche in einem „Stadtgespräch“ einen fiktiven, aber durchaus realistischen Fall zu besprechen und dabei die Grenzen der sozialmedizinischen und therapeutischen Versorgungspotentiale auszuloten.

In acht verschiedenen Workshops ging es in die Sichtungs- und Ideenphase. Moderiert von regionalen Experten wurden in den Workshops Ideen für zukunftsweisende innovative und Sektor übergreifende Strategien zur Verbesserung der Versorgungsangebote für psychisch Erkrankte entwickelt und Möglichkeiten der konstruktiven Einflussnahme ausgelotet. Zwei geplante Workshops entfielen wegen mangelnder Nachfrage.

6.2 Ergebnisse der Workshops

Alle acht Workshops bearbeiten gleichermaßen die Leitfragen

Wo sehen Sie Bedarf? Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

In den Workshops wurden von den Teilnehmenden folgende Vorschläge gemacht:

WS 1 Das Salzgitter Modell – ein Beispiel für frühzeitige Intervention im Betrieb

Wo sehen Sie Bedarf?

- Kürzere Antragslaufzeiten für Behandlungen, z. B. Reha
- Nachsorge nach stationärer Aufnahme regeln (therapeutische Behandlung nach Klinikaufenthalt/Reha-Maßnahme)
- Intensivierung der Kooperation zwischen Deutscher Rentenversicherung und Bundesagentur für Arbeit

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- Fallmanagement durch die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt oder gesetzliche Krankenversicherung
- Einrichtung einer psychologischen Sprechstunde/diagnostische Beratung innerhalb von zwei Wochen nach Diagnose/Krankschreibung
- Aufgabenteilung (arbeitsmedizinischer Dienst und gesetzliche Krankenkassen)
- Klare Schnittstellen und Zuständigkeiten
- Wie kann schnell Integration ins Berufsleben erfolgen?

WS 2 Besondere Lebenslagen erfordern besondere Maßnahmen: Hilfen für Menschen in prekären Lebenslagen

Wo sehen Sie Bedarf?

- Verbesserung der Netzwerkarbeit
- Transparenz der Hilfsangebote
- professionsübergreifende Vernetzung
- Verkürzung der Wartezeiten für einen Therapieplatz
- Flankierende/stützende Angebote zur Verstärkung einer Arbeitsaufnahme

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- Clearingstellen verstärken mit hoher Kompetenz und Fachwissen über örtliche Hilfsangebote
- Sinnstiftende Beschäftigung (öffentlich gefördert) als wesentlichen Schutzfaktor vor psychischen Erkrankungen (z. B. Depressionen)
- Kooperation zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren (Stadt, Bundesagenturen, Jobcenter, ...)
- Bürgerbüro als erste Anlaufstelle
- Angebot statt Versorgung; Freiwilligkeit unabdingbar
- Sozialraumorientierung (Angebot wohnortnah)

WS 3 Stationäre psychiatrische Versorgung und Entlassungsmanagement Gelingensfaktoren und Kooperationsmodelle

Wo sehen Sie Bedarf?

- Fachlich geregelte Kooperation im Bereich erwachsener psychisch Erkrankter (guter Einstieg/Begleitung während der Behandlung/Entlassung (ambulante Nachsorge/ Klinikaufenthalt)

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- Kooperationsvereinbarung über den sozialpsychiatrischen Verbund initiieren (kommunaler Fachbeirat/Einstieg ins Thema)

WS 4 Im Fokus: Kinder aus vulnerablen Familien

Wo sehen Sie Bedarf?

- Information für Kinder
- dauerhafte Begleitung (niedrigschwellig), z. B. Patenmodelle
- Transparenz unter Helfenden/ gegenseitige Information der Hilfssysteme

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- Information für Kinder und Jugendliche erstellen (Filmprojekt, Online-Informationen, Wegweiser/Broschüre)
- Informationen/Öffentlichkeitsarbeit für Multiplikatoren (Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, ...) erstellen
- Ausweitung der Patenschaftsmodelle (Der Weg e. V. und Kinderschutzbund).
- Im Hilfssystem der Eltern immer nach Kindern fragen und Eltern für Hilfen für Kinder motivieren

WS 5 Die Bedeutung von Angehörigen in der psychosozialen Begleitung

Wo sehen Sie Bedarf?

- Krisendienst/Beratungsmöglichkeiten für Angehörige
- Bei Krisen braucht auch der Angehörige Hilfe und Unterstützung.
- Angehörige ernst nehmen /Angehörige anhören
- Gespräch auf Augenhöhe

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- Schulungen für Angehörige
- Kliniken sollten Infos verteilen
- Aufklärungsgespräch finanzieren
- Krisendienst auch für Angehörige/Stelle mit Lotsenfunktion
- Sozialpsychiatrischer Dienst mehr Personal

WS 8 Psychosozialer Krisendienst in der Stadt Braunschweig

Wo sehen Sie Bedarf?

- Krisendienst für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zur Abklärung und Organisation, gegebenenfalls zur Soforthilfe
- Mehr Kooperation zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren (ambulant und stationär, Beratungsstellen, Seelsorge, Ärzte, Klinik, ...)

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- Diskussion: Wie könnte ein Krisendienst aussehen?
- Aufsuchend, niedrigschwellig, festes Büro, multiprofessionelles Team, auf vielen Schultern verteilen
- Krisendienst auch als Leitstelle mit Entscheidungskompetenz
- zeitliche Erreichbarkeit muss im Einvernehmen mit Braunschweiger Versorgern abgestimmt werden!

WS 9 Ideen und andere Modelle zur Verbesserung und Vernetzung der psychosozialen Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund

Wo sehen Sie Bedarf?

- Stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in unser Gesundheitssystem
- Plattform schaffen für mehr Transparenz bestehender Angebote
- Interkulturelle Kompetenzen vermitteln (z. B. Lehramtsstudierende einbeziehen)
- Niedrigschwellige Angebote entwickeln
- Mehrsprachige Mitarbeiter im Bereich der psychosozialen Versorgung

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- Koordinierungsstelle angesiedelt bei bestehenden Strukturen (z. B. Gesundheitsamt)
- Einbindung von bereits ausgebildeten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und ebenfalls bereits ausgebildeten Gesundheitsmediatorinnen und Gesundheitsmediatoren
- Finanzierung durch gesetzliche Krankenversicherung

WS 10 Nervenärztliche und gerontopsychiatrische Versorgung

Wo sehen Sie Bedarf?

- „rotes Praxistelefon“ – Abstimmung und Reflektion der nervenärztlichen Maßnahmen
- mehr gerontopsychiatrische Fachlichkeit in den Pflegeeinrichtungen
- kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Transparenz herstellen

Welche Lösungen könnten aus Ihrer Sicht möglich sein?

- konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Pflegeeinrichtungen
- stärkere Einbindung und Fachlichkeit der Hausärzte (bei Erstdiagnostik)
- Schaffung von Fachlichkeit in der gerontopsychiatrischen Versorgung analog zum Modell SAPV (Schmerztherapie bei Schwerstkranken)
- bessere Erreichbarkeit der Praxen für Patientinnen und Patienten

6.3 Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit in den dafür zuständigen Gremien und Arbeitskreisen

Die auswertenden Nachgespräche der Steuerungsgruppe fokussierten die breite Themenpalette auf folgende Bereiche:

- Entwicklung eines Konzeptes für ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum bzw. der Installation eines Krisendienstes.
- Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund über die Servicestelle *Interkulturelle Gesundheit*
- Aufbau eines Patenschaftsmodells für Kinder aus vulnerablen Familien in den Projekten der Drogenberatungsstelle, des Lukaswerkes, des Vereins Der Weg und der Frühen Hilfen des Jugendamtes.

6.4 Gesundheitskonferenz II: Zukunft Alter – Herausforderungen annehmen am 30.11.2016

Die Bevölkerungspyramide ist ein Bevölkerungsbaum geworden, d. h. Menschen leben länger und der Anteil älterer Menschen nimmt prozentual deutlich zu, wodurch sich gesamtgesellschaftlich andere Bedarfe und Anforderungen stellen.

155 Personen nahmen an der zweiten Gesundheitskonferenz „Zukunft Alter – Herausforderungen annehmen“ teil, um gemeinsam über eine noch bessere Gesundheitsversorgung zu brainstormen und neue Ideen zu entwerfen. Die Teilnehmenden kamen aus allen Bereichen der Versorgungssysteme, z. B. Beratungseinrichtungen, Selbsthilfe, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ärztinnen und Ärzte, stationäre und ambulante Einrichtungen, Krankenkassen und natürlich Angehörige, Betroffene sowie Interessierte!

Auch dieses Mal hatte die Steuerungsgruppe zusammen mit der Koordination und exponierten Expertinnen und Experten der verschiedenen Versorgungsbereiche diese Tagung als Strukturtagung zum gemeinsamen Nachdenken, zur Ideenfindung und Verzahnung geplant.

Mit den Herausforderungen im Alter beschäftigten sich zwei spannende Vorträge aus pflegewissenschaftlicher und medizinisch geriatrischer Sicht, um auf dieser Grundlage in die mit diesem Thema verbundene Vielfalt der Herausforderungen einzusteigen.

Im Rahmen von Workshops wurde eine Plattform für Modelle, Ideen und Gedanken angeboten, die dazu beitragen sollten, die Zukunft altersgerechter Versorgung in ihrer Vielschichtigkeit zu diskutieren.

Die Workshops wandten sich u. a. den entscheidenden Fragen zu:

- Was trägt dazu bei, ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben zu führen?
- Was sind die Gelingensfaktoren für im Pflegebereich Tätige, um lange Zeit zufrieden in ihrem Beruf tätig zu bleiben?
- Wie können Demenzerkrankte adäquat versorgt werden? Wie lässt sich gute palliative Versorgung verwirklichen?
- An welchen Schnittstellen gibt es Verbesserungsbedarf?

6.5 Ergebnisse der Workshops

24 Referentinnen und Referenten sowie Moderatorinnen und Moderatoren aus der stationären und ambulanten Versorgung in Kliniken, Seniorenheimen und Pflegediensten, aus Beratungsstellen, Wissenschaft, von Krankenkassen und Wohnungsbaugesellschaften, aus der Selbsthilfe und Angehörigengruppen gestalteten die Vorträge und Workshops.

WS 1 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ohne ein qualitativ hochwertiges betriebliches Gesundheitsmanagement im pflegerischen Bereich wird es zukünftig nicht mehr gehen. Das Wohlbefinden und Gesundheitsbestreben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern braucht aktive Maßnahmen zur Unterstützung verbunden mit dem Ausbau und der Stärkung von Führungskompetenzen. Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein Baustein gegen Pflegekraftmangel und damit ein Baustein für gute Pflege.

WS 2 Welche Form der Pflege und Gesundheitsversorgung brauchen Menschen mit Migrationshintergrund?

Flyer und Informationsbroschüren sollen in leichter Sprache entwickelt werden.

WS 3 Modernes Wohnen in Gesundheit und Sicherheit – digitale Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen in der Krankenversorgung

Das Thema Wohnen als diagnostisch-therapeutischer Raum ist und bleibt relevant. Modellwohnungen existieren und sollten weiterhin beworben werden.

Die Koordinierung von Versorgungsleistungen und die Verknüpfung ambulanter und stationärer Versorger sollte verbessert werden.

WS 4 Gelingensfaktoren von Pflege

Diskussionsschwerpunkt lag auf der Organisation und Optimierung ambulanter Pflege. Rahmenbedingungen (enger finanzieller Spielraum) grenzen Verbesserungsmöglichkeiten so stark ein, dass Ehrlichkeit gewagt werden muss und Missstände benannt werden sollten. Alles ist optimierbar, aber der finanzielle Rahmen ist mächtig!

WS 5 Spezielle Probleme der Pflege in stationären Einrichtungen: Demenz – Umgang mit Erkrankten

Fortbildungsbedarf beim Thema Demenz für Braunschweiger Heime wird gesehen. Wie die Verwirklichung aussehen könnte, wurde kontrovers diskutiert. Obwohl e. V. ist bereits aktiv (Angebote sollten gut auf die Bedarfe ausgerichtet sein). Inwieweit Ehrenamtliche auf Abruf Heime bei dementiell Erkrankten unterstützen könnten, ist zu klären (wie kann Missbrauch vorgebeugt werden?). Zwangseinweisungen sollten vermieden werden. Auch eine Abgrenzung von *Demenzbegleitung* zu *Alltagsbegleitung* muss erfolgen! Bedarfe werden auf einer der nächsten Heimleiterbesprechungen erfragt.

WS 6 Hospizlich-palliative Versorgung für jede Heimbewohnerin und jeden Heimbewohner

Die ambulante Hospizarbeit e. V. wird auf der Heimleitersitzung die Idee der hospizlich-palliativen Versorgung für Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen weitertragen und diskutieren. Geklärt wird, ob hier ein Patenmodell entwickelt werden kann.

WS 7 100 kg täglich stemmen – Angehörige tragen die Hauptlast – Bedürfnisse und Bedarf

Wünschenswert sind niedrigschwellige Angebote im Quartier für pflegende Angehörige. Kurzfristige Entlastungsangebote seien sinnvoll. Eine Art Telefonseelsorge wäre denkbar. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits einige Unternehmen (z. B. Öffentliche Versicherung und TU Braunschweig) für ihre Angestellten telefonische Beratung in Notlagen anbieten. Urlaubsplanung für pflegende Angehörige sei noch immer schwierig, weil Heimplätze und Buchung von Urlaubsreisen zeitlich abstimmbare seien.

6.6 Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit in den dafür zuständigen Gremien und Arbeitskreisen

Die auswertenden Nachgespräche der Steuerungsgruppe fokussierten die breite Themenpalette auf folgende Bereiche:

- Verbesserung der Alltagsbetreuung in der Krise von Demenzerkrankten.
- Verbesserung der Autonomiemöglichkeiten durch Assistenzsysteme und IT in der Wohnung.
- Verbesserung der nierenärztlichen und hausärztlichen Versorgung im Heim.
- Verbesserung der Überleitungen in die Sektoren.
- Erhebung des Bedarfs (Bürgerinnen und Bürger/Heime) zur angepassten Versorgungsplanung.

7 Projektübersicht und Entwicklungsbogen

Die vielfältigen angestoßenen Projekte werden für die Steuerungsgruppentreffen in einem übersichtlichen Projektenwicklungs- und Beobachtungsbogen von der Koordinierungsstelle dokumentiert.

Überblick
Sachstand Entwicklung der angestoßenen Projekte in der Braunschweiger Gesundheitsregion

1	Gesundheitsversorgung: Psychische Erkrankungen	Krisendienst (Warum ein Krisendienst? s. Pkt 6.1.)	Verbesserung des kommunalen Angebots zur Bewältigung von Krisen auch über das Wochenende/Feiertage und in den Nachtzeiten	Konzepterarbeitung	Plan zur Realisierung der Finanzierung
2	Gesundheitsversorgung	Servicestelle „Interkulturelle Gesundheit“ 50.4	Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund	Übernahme in den Haushalt Oktober 2017 und die Regelleistungen von 50.4	Evaluation des Datenbestands Auswertung geplant am
3	G-Versorgung	Kultursensible Pflege	Erhebung des Bedarfs (Bürger/Heime) zur angepassten Versorgungsplanung	Fertigstellung des Fragebogens	Einsatz des Fragebogens am
4	G-Versorgung und Prävention	Informationsflyer in einfacher Sprache Servicestelle „Interkulturelle Gesundheit“ 50.4	Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Gesundheitssystem		- in Arbeit
5	Prävention	Kinder stärken – Paten gewinnen 0500/50.4	Aufbau eines Patenschaftsmodells für Kinder aus vulnerablen Familien in Projekten der drobs, des Lukas Werks, des Vereins Der Weg, der Frühen Hilfen)	Konzept erstellt Beteiligte Partner: Paritätischer Lions Club Stiftung „Unsere Kinder“ Pro Ehrenamt VW Stadt Braunschweig	- Finanzorganisation - Planung Auftaktveranstaltung am 03.08. - Planung der Block-Schulungsveranstaltung im Sept.
6	Prävention und G-Versorgung	Demenzfortbildung für Ehrenamt im Seniorenheim 50.4/0500	Verbesserung der Alltagsbetreuung von Demenzerkrankten in krisenhaften Situationen	Konzeptdiskussion mit dem Netzwerk der Seniorenheime	- Diskussion mit dem Forum Seniorenheime am 26.04. - Positive Resonanz
7	Vernetzung und Einsatz von digitaler Versorgung	Gesundes Wohnen im Alter	Verbesserung der Autonomiemöglichkeiten durch Assistenzsysteme und IT in der Wohnung	Übernahme in die Bürgerdiskussion ISEK	- Konzept-/ Projektidee-Entwicklung zur Expertendiskussion im April 2017
7	G-Versorgung	Gerontopsychiatrische Versorgung im Heim	Verbesserung der nervenärztlichen und hausärztlichen Versorgung im Heim	Planung einer Veranstaltung zur Bedarfsermittlung von KV, Seniorenheimen	- Abklärung (Diskussion der Ergebnisse der Heimbefragung) - Informationsveranstaltung am
8	G-Versorgung	Entlass- und Aufnahmemanagement (Seniorenbüro)/ Pflegekonferenz	Verbesserung der Überleitungen in die Sektoren	In Vorbereitung Workshops im Rahmen der nächsten Pflegekonferenz	Aufgabe der Steuerungsgruppe Pflegekonferenz
9	Prävention	Kontextcheck	Analyse und Bedarfsermittlung der präventiven Angebote für Kinder (0 – 6 Jahre) mit Gesundheitsauffälligkeiten	Status-quo Erhebung zur kommunalen Angebots situation zur Einleitung gezielter Schritte zur frühzeitigen Behandlung von Kindern	- Start: Februar 2017/ Ergebnisse: März 2018
10	Prävention/ G-Versorgung	3. Gesundheitskonferenz Kindergesundheit Frühjahr 2018	Analyse Status Quo Schnittstellendiskussion Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Lösungsorientierungen	Vorbereitung	Vorbereitung in der Steuerungsgruppe Gesundheitsregion
11	G-Versorgung	Hospizlich palliative Versorgung im Pflegeheim (ambulante Hospizarbeit)	Angebot zur Sterbebegleitung im Pflegeheim	Gespräche zur Bedarfsermittlung und organisatorischen Abklärung in der Heimleiterrunde	- Vorstellung des Projektes im Forum Seniorenheime am 26.04. - in den politischen Gremien der Stadt BS

7.1 Warum ein Krisendienst notwendig ist

Der Krisendienst soll Menschen an Wochenenden und an Feiertagen mit niedrig-schwelligem Zugang bei

- psychischen Krisen
- Selbsttötungsgefährdung
- akuten Lebenskrisen

durch fachkompetente und kostenfreie Beratung und Hilfe unterstützen.

Der Sozialpsychiatrische Verbund, Facheinrichtungen, Angehörige und Psychiatrie-erfahrene sowie alle beteiligten Experten der Gesundheitskonferenz „Psychisch krank – Was t(n)un!“ sind von der Notwendigkeit der Einrichtung eines Psychosozialen Krisendienstes für eine Stadt der Größenordnung wie Braunschweig überzeugt.

Ursachen von Krisen können sein:

- Depressionen
- Ängste
- suizidale Stimmungslagen
- Psychosen
- Borderlinestörungen
- Suchtprobleme
- familiäre Konfliktsituationen
- akute Partnerschafts- und Trennungskonflikte
- Gewalterfahrungen
- traumatische Erlebnisse

Die Einrichtung eines Krisendienstes wird nachdrücklich im Landespsychiatrieplan Niedersachsen gefordert: „Die Hilfen in Krisen müssen verbessert werden. Diese Angebote müssen – insbesondere auch abends/nachts und am Wochenende – über verbindliche Krisendienstregelungen sichergestellt werden...“

Darüber hinaus ist ein wichtiges Ziel der Stadt Braunschweig, die Anzahl der Zwangseinweisungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) zu verringern. Um Zwangseinweisungen effektiv verringern zu können, bedarf es eines Angebotes zur Krisenintervention in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen.

Betreff:

Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die "Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe" und Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen

Organisationseinheit:Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

24.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.05.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschluss:

"1. Die Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“ und die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen werden in der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Haushaltmittel sind bereitzustellen."

Sachverhalt:**1. Anlass**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. März 2017 das „Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum“ (Drs.-Nr.: 17-03839) beschlossen. Darüber hinaus wurden die Änderungsanträge der SPD und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (Drs.-Nr. 17-04218) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drs.-Nr. 17-04273) beschlossen.

Gegenstand dieser Vorlage sind die beiden in der Überschrift genannten Richtlinien, die als Anlagen 2 und 3 beigefügt sind.

2. Inhalte der Richtlinien

Sofern die beschlossenen Anträge inhaltlich Auswirkungen auf die Richtlinien hatten, wurden diese in den Entwürfen entsprechend berücksichtigt.

In der Anlage 1 ist eine vergleichende Zusammenfassung der Inhalte beider Richtlinien beigefügt. Ergänzend dazu ist zu den Inhalten und zum Mittelbedarf Folgendes zu erläutern:

2.1. Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“

Die Richtlinie sieht die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von drei-, fünf- und zehnjährigen Besetzungsrechten vor. Bei den zehnjährigen Besetzungsrechten ist dem Mietvertragsabschluss eine Probewohnmaßnahme vorgeschaltet. Entsprechend ist die Maßnahme auch im Handlungskonzept beschrieben.

Bei den drei- und fünfjährigen Besetzungsrechten kann die Anzahl der Wohnungen, die damit akquiriert werden können, noch nicht genau prognostiziert werden. Es muss zunächst abgewartet werden, wie die beiden Varianten von den Vermieterinnen und Vermietern nachgefragt werden.

Zehnjährige Besetzungsrechte sollen, sofern ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, für jährlich 15 Wohnungen realisiert werden. Damit würde, zusammen genommen mit den bereits jährlich zur Verfügung stehenden 15 Probewohnmaßnahmen (die nicht unter diese Richtlinie fallen) die Ausweitung des Probewohnens auf insgesamt 30 Wohnungen pro Jahr erreicht werden.

Für den Bereich der drei- und fünfjährigen Besetzungsrechte stehen Finanzmittel im Umfang von jährlich 200.000 € zur Verfügung, für den Bereich der zehnjährigen Besetzungsrechte im Umfang von jährlich 263.500 € (jeweils inkl. Personalkosten), so dass hierfür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden müssen.

2.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen

Hinsichtlich der Belegungs- und Mietpreisbindungen wurde die Richtlinie ausgestaltet wie im Handlungskonzept beschrieben: Für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1,00 €/m² Wohnfläche je Monat im zehnjährigen Bindungszeitraum gewährt (Basiszahlung). Darüber hinaus erhält die oder der Verfügungsberechtigte für das erste bis fünfte Jahr des Bindungszeitraumes eine Zuschusserhöhung von 5,00 €/m² Wohnfläche je Bindungsjahr und für das sechste bis zehnte Jahr des Bindungszeitraumes eine Zuschusserhöhung von 10,00 €/m² Wohnfläche je Bindungsjahr (Bonuszahlungen).

Die Basiszahlung und die Bonuszahlung für die ersten fünf Jahre werden als Einmalzahlung im Voraus zu Beginn des Bindungszeitraumes ausgezahlt, die Bonuszahlung für das sechste bis zehnte Jahr als Einmalzahlung im Voraus zu Beginn des sechsten Bindungsjahrs. Ohne diese Vorauszahlungen wäre die Förderung deutlich weniger attraktiv.

Die Wohnungen dürfen nur an Berechtigte (Inhaberinnen und Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen) vermietet werden, die die Einkommensgrenze nach § 3 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz nicht überschreiten. Die Nettokaltmiete darf max. 5,60 €/m² im gesamten Bindungszeitraum betragen, eine Anpassung erfolgt bei Änderung der entsprechenden Vorgaben des Landes Niedersachsen.

Neu aufgenommen wurde aufgrund des beschlossenen Änderungsantrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs.-Nr. 17-04218) die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungen von nicht gebundenen Mietwohnungen im Stadtgebiet, wenn die Modernisierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen erfolgt. Die Richtlinie sieht hierfür einen Zuschuss in Höhe von 10 v. H. der nachgewiesenen berücksichtigungsfähigen Modernisierungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 5.000,00 € vor. Es sind nur Zuschüsse für Modernisierungen vorgesehen, deren nachgewiesene berücksichtigungsfähige Kosten je Wohnung mindestens 15.000,00 € betragen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Standard der jeweiligen Wohnung

deutlich verbessert wird, und die Fördermittel nicht für viele kleine, weniger effektive Modernisierungen verbraucht werden.

Für Zuschüsse für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen stehen im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 235.625 € zur Verfügung (für 25 Wohnungen), so dass hierfür keine zusätzlichen Mittel benötigt werden. Ab dem Jahr 2018 ist im Handlungskonzept vorgesehen, Belegungs- und Mietpreisbindungen für jährlich 50 Wohnungen zu generieren. Dafür werden ab 2018 Mittel in Höhe von jährlich 471.250 € zusätzlich benötigt. Außerdem wurde zum Stellenplan 2017 zur Umsetzung dieser Aufgabe eine Stelle A 11 neu geschaffen (68.000 € p. a.). Für 2017 wurden hierfür anteilig 34.000 € bereitgestellt. Ab 2018 werden hierfür zusätzlich Mittel in Höhe von jährlich 68.000 € benötigt.

Die finanziellen Auswirkungen der Zuschüsse für Modernisierungen sind noch nicht im Handlungskonzept bzw. in der entsprechenden Ratsvorlage enthalten. Sie sind deshalb unter Ziffer 3. dargestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen der Modernisierungsförderung

Für die finanziellen Auswirkungen der neu aufgenommenen Modernisierungsförderung wird von Folgendem ausgegangen:

Im Jahr 2017 kann eine Modernisierungsförderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalt Mittel erfolgen. Vom Jahr 2018 an wird davon ausgegangen, dass in 10 v. H. der Fälle, in denen Belegungs- und Mietpreisbindungen gefördert werden, zusätzlich eine Modernisierung gefördert wird. Da für die Jahre 2018 ff. Zuschüsse für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen für jährlich 50 Wohnungen vorgesehen sind, resultiert daraus eine Modernisierungsförderung für jährlich fünf dieser Wohnungen. Hierfür wird jeweils der Maximalbetrag von 5.000,00 € zu Grunde gelegt, so dass sich hierfür ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 25.000,00 € ergibt. Diese Mittel müssen ab 2018 zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

4. Zusammenfassung der ab 2018 zusätzlich benötigten Haushalt Mittel

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 sind unter Berücksichtigung der o. g. Darstellungen folgende Mittel anzumelden:

Zuschüsse für Belegungs- und Mietpreisbindungen:	471.250 €
Zuschüsse für Modernisierung dieser Wohnungen:	25.000 €
Personalkosten für die im Stellenplan 2017 aufgenommene Stelle A 11:	<u>68.000 €</u>
Insgesamt:	564.250 €

Für die Bonuszahlungen, die bei der Förderung von Belegungs- und Mietpreisbindungen für das sechste bis zehnte Bindungsjahr auszuzahlen sind (10,00 €/m² jährlich, vgl. 2.2.), ergibt sich unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 65 m² ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von **81.250 € im Jahr 2022** (für 25 Wohnungen) **und vom Jahr 2023 an in Höhe von 162.500 €** (für 50 Wohnungen).

5. Beteiligung des Bündnisses für Wohnen und des Planungs- und Umweltausschusses

Die Inhalte der Richtlinien wurden am 24. Mai 2017 der „AG Maßnahmen für preisgünstigen Wohnraum“ des Bündnisses für Wohnen vorgestellt.

Der Planungs- und Umweltausschuss erhält die Vorlage nachrichtlich als Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

6. Evaluation

Bis Ende 2019 soll eine Evaluierung erfolgen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht zu den Inhalten beider Richtlinien
Anlage 2: Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“
Anlage 3: Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen

	Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeiträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen
Was wird gefördert?	Ankauf von Besetzungsrechten	Einräumung von Belegungs- u. Mietpreisbindungen u. im unmittelbaren Zusammenhang damit erfolgende Modernisierungen
Welche Wohnungen kommen in Frage?	Wohnungen in Braunschweig	Nicht gebundene Mietwohnungen in Braunschweig
Welche Art der Förderung liegt vor?	Privatrechtlicher Anerkennungsbetrag auf der Grundlage eines Rahmenvertrages	Öffentlich-rechtlicher Zuschuss auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides
Wer ist der Adressat?	Eigentümer/innen und Verfügberechtigte von Wohnungen in Braunschweig, insbes. Privatvermieter/innen	Eigentümer/innen und Verfügberechtigte von nicht gebundenen Mietwohnungen in Braunschweig
In welcher Höhe wird gefördert?	2.500 € 5.000 € 10.000 €	Für die Bindungen: 1 €/m ² monatlich zuzüglich 5 €/m ² jährlich f. Jahre 1 bis 5, 10 €/m ² jährlich f. Jahre 6 bis 10 Für die Modernisierung: 1.500 bis 5.000 €
Wie lang sind die Laufzeiten?	3 Jahre 5 Jahre 10 Jahre (Probewohnen)	10 Jahre
Welche Rahmenbedingungen entstehen?	- Besetzungsrecht der Stadt Braunschweig für den verhandelten Zeitraum - Ansprechpartner für die/den Eigentümer/in bzw. Verfügberechtigte/n - Sozialarbeiterische Unterstützung durch die Stadt - Miete max. i. H. der anerkannten Kosten der Unterkunft	- Vermietung nur an Haushalte, die die Einkommensgrenze nach § 3 NWoFG nicht überschreiten - Nettokaltmiete max. 5,60 €/m ² im gesamten Bindungszeitraum, Anpassung bei Änderung der Vorgaben des Landes Nieders.
Welches Ziel wird verfolgt?	Akquise zusätzlicher Wohnungen zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt	Schaffung neuer Belegungs- u. Mietpreisbindungen für Berechtigte nach § 3 NWoFG (Inhaber/innen von Wohnberechtigungsscheinen) bzw. Verlängerung auslaufender Bindungen

Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“ (nachfolgend kurz ZSW genannt).

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Braunschweig gewährt nach dieser Richtlinie der Wohnungseigentümerin oder dem Wohnungseigentümer bzw. der/dem Verfügungsberechtigten (nachfolgend nur noch die/der Verfügungsberechtigte) Anerkennungsbeträge zur Beschaffung von Mieter-Besetzungsrechten zugunsten von Haushalten mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt und zwar nach folgender Maßgabe: Für ein dreijähriges Besetzungsrecht von bis zu 2.500 Euro, für ein fünfjähriges Besetzungsrecht von bis zu 5.000 Euro und für ein zehnjähriges Besetzungsrecht (Modell Probewohnen) in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Die Gewährung eines Anerkennungsbetrages erfolgt pro abgeschlossener Wohneinheit.

2. Voraussetzungen

Die Gewährung der Anerkennungsbeträge kommt nur in Betracht, wenn die Wohnung nach Ausstattung, Größe und hinsichtlich der Höhe des Mietzinses für den nach dem „Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz (NWoFG)“ begünstigten Personenkreis geeignet ist bzw. während der Laufzeit der Besetzungsrechte geeignet bleibt. Abweichungen sind im Einzelfall mit der ZSW abzustimmen und bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der ZSW. Darüber hinaus soll die Wohnung folgenden Standard haben:

- Es handelt sich um eine abgeschlossene Wohnung mit separatem Wohnungseingang, die zur Nutzung durch einen einzelnen Haushalt geeignet ist.
- Ein Bad mit Toilette und Dusche/Wanne liegt innerhalb der Wohnung.
- Die Wohnung ist beheizbar mit einer Zentral-/Etagenheizung (keine Ofenheizung).
- Wohnung und Einbauten befinden sich in einem angemessenen Sanierungszustand.

Beim zehnjährigen Besetzungsrecht verpflichtet sich die/der Verfügungsberechtigte darüber hinaus -soweit erforderlich- die von der Stadt festgelegten Wohnungsstandards herzustellen.

Die/der Verfügungsberechtigte verzichtet für den Zeitraum der Besetzungsrechte von drei, fünf bzw. zehn Jahren auf die Geltendmachung von Eigenbedarf.

Der Anspruch auf die Anerkennungsbeträge ist nicht übertragbar.

3.1 Drei- und fünfjährige Besetzungsrechte

Anerkennungsbeträge bei einem dreijährigen bzw. fünfjährigen Besetzungsrecht werden nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen der zuständigen Stelle der Stadt Braun-

schweig und der/dem Verfügungsberechtigten unbar ausgezahlt, wenn die/der Verfügungsberechtigte erstmals einen rechtsgültigen unbefristeten Mietvertrag mit einem durch die Stadt benannten Haushalt für die vereinbarte Wohnung vorgelegt hat. Die Laufzeit des Besetzungsrechtes endet drei bzw. fünf Jahre nach dem Datum, an dem der erste unter die Vereinbarung fallende Mietvertrag begonnen hat. Wird die Wohnung innerhalb dieses Zeitraumes frei, muss die/der Verfügungsberechtigte diese der ZSW innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Beendigungstermins des Mietverhältnisses zur erneuten Besetzung anbieten.

3.2 Zehnjähriges Besetzungsrecht (Modell Probewohnen)

Anerkennungsbeträge bei zehnjährigen Besetzungsrechten werden nach Abschluss eines Rahmenvertrages, in dem die/der Verfügungsberechtigte der Stadt Braunschweig ein zehnjähriges Besetzungsrecht für die betreffende Wohnung einräumt, unbar ausgezahlt. Die Laufzeit des Besetzungsrechtes beginnt mit dem ersten Einzug einer von der ZSW benannten Nutzungsberechtigten bzw. eines von der ZSW benannten Nutzungsberechtigten. Innerhalb der Frist von zehn Jahren ist die ZSW berechtigt, bei Beendigung einer Probewohnmaßnahme ohne Mietvertragsabschluss oder nach Auszug der Mieterin bzw. des Mieters jeweils eine andere Nutzungsberechtigte oder einen anderen Nutzungsberechtigten in die Wohnung für eine neue Probewohnmaßnahme einzulegen. Die Wohnung ist der ZSW innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Beendigungstermins zur erneuten Besetzung anzubieten.

Der Rahmenvertrag enthält Bestimmungen unter anderem zu folgenden Punkten:

- Verfahren der Wohnungsbelegung durch die Stadt Braunschweig
- Ablauf und Inhalte der Probewohnmaßnahme
- Bereitschaft der/des Verfügungsberechtigten zum unbefristeten Mietvertragsabschluss nach erfolgreicher Probewohnmaßnahme
- Abgabe einer zweijährigen Mietgarantie durch die Stadt Braunschweig inkl. sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Betreuung ab dem Zeitpunkt des Mietbeginns
- Ansprechpartner nach dem Ablauf der Mietgarantie
- Vorgaben zur Beschaffenheit der Wohnung

4 Rückforderung

Bei Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen gelten die allgemeinen Grundsätze über die Rückforderung ohne Rechtsgrund gewährter Leistungen.

Falls die/der Verfügungsberechtigte die Ausübung des Besetzungsrechtes verweigert, Eigenbedarf geltend macht, das Eigentum der Wohnung während der Laufzeit des Besetzungsrechtes übertragen wird (Eigentümerwechsel), die genannten Fristen nach Beendigung eines Mietverhältnisses oder einer Probewohnmaßnahme während der Laufzeit des Besetzungsrechtes versäumt oder den Mietzins über den in Nummer 2 genannten Rahmen erhöht, sind die Anerkennungsbeträge für jeden vollen Monat, um den die Vereinbarung nicht erfüllt wird, mit 1/36 bzw. 1/60 bzw. 1/120 ihres Betrages zurückzuzahlen.

5 Sonstige Bestimmungen

Soweit diese Richtlinie keine entgegenstehenden Regelungen trifft, gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung. Die beihilferechtlichen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Die Bewilligung erfolgt als freiwillige Leistung der Stadt Braunschweig im Rahmen der vorhandenen Haushaltssmittel. Auf die Gewährung der Anerkennungsbeträge besteht kein Rechtsanspruch.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen**1. Gegenstand der Förderung**

Die Stadt Braunschweig gewährt nach dieser Richtlinie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern bzw. Verfügungsberechtigten (nachfolgend nur noch Verfügungsberechtigte genannt) Zuschüsse für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an nicht gebundenen Mietwohnungen im Stadtgebiet. Nicht gebundene Mietwohnungen im Sinne dieser Richtlinie sind Mietwohnungen, für die keine Belegungs- und Mietpreisbindungen bestehen, oder für die Belegungs- und Mietpreisbindungen zwar noch bestehen, die aber in absehbarer Zeit auslaufen und im Anschluss daran verlängert werden sollen.

Außerdem kann ein Zuschuss für die Modernisierung einer nicht gebundenen Mietwohnung im Stadtgebiet gewährt werden, wenn die Modernisierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen erfolgt.

2. Förderungsfähige Wohnungen

Eine Zuschussgewährung kommt nur in Betracht, wenn die Wohnung neu vermietet werden soll, oder wenn die Bestandsmieterin oder der Bestandsmieter einen Wohnberechtigungsschein für die betreffende Wohnung vorlegt, und wenn die Wohnung

- zum Zeitpunkt der Neuvermietung bzw. zum Zeitpunkt der Erteilung des Wohnberechtigungsscheines für den Bestandsmieterhaushalt keinen Belegungs- und Mietpreisbindungen unterliegt,
- eine zulässige Wohnung im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung ist,
- zur dauernden Wohnnutzung rechtlich und tatsächlich bestimmt und geeignet ist,
- mindestens über Gassetagen- oder Zentralheizung und Bad mit Toilette sowie Dusche/Wanne innerhalb der Wohnung verfügt
- und nach Besichtigung vor Ort von der Stadt Braunschweig als in einem angemessenen Nutzungszustand geeignet angesehen wird.

3. Belegungs- und Mietpreisbindungen

Die Belegungs- und Mietpreisbindungen werden von der oder dem Verfügungsberechtigten für die Dauer von zehn Jahren eingegangen (Bindungszeitraum). Im Falle der Neuvermietung der Wohnung beginnt der Bindungszeitraum am ersten Tag des ersten unter die Förderung fallenden Mietverhältnisses. Bei der Förderung einer vermieteten Wohnung wird der Beginn des Bindungszeitraumes im Bewilligungsbescheid festgesetzt. Die Belegungs- und Mietpreisbindungen gelten während des Bindungszeitraums für jede Wiedervermietung, es sei denn, sie werden gemäß Ziffer 7. dieser Richtlinie aufgehoben.

Die oder der Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit abzuschließen und die Mieterinnen und Mieter im Mietvertrag auf die Förderung und die Dauer der Belegungs- und Mietpreisbindung hinzuweisen. Im Mietvertrag ist die Möglichkeit des Abschlusses von Untermietverträgen auszuschließen.

3.1. Belegungsbindungen

Die geförderte Wohnung darf während des gesamten Bindungszeitraumes nur an Haushalte vermietet werden, deren Gesamteinkommen (Einkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen) die Einkommensgrenzen nach § 3 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) nicht überschreitet. Die Größe der Wohnung muss in angemessenem Verhältnis zur Größe des Mieterhaushaltes stehen. Als angemessen gelten folgende Wohnflächen:

- Für Alleinstehende bis zu 50 m²,
- für zwei Haushaltsmitglieder bis zu 60 m²,
- für drei Haushaltsmitglieder bis zu 75 m²,
- für vier Haushaltsmitglieder bis zu 85 m²
- und für jedes weitere Haushaltsmitglied bis zu 10 m² zusätzlich.

Bei der Berechnung der Wohnfläche ist die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Die Wohnberechtigung neu einziehender Haushalte ist jeweils vor Abschluss eines Mietverhältnisses zu prüfen. Änderungen des Einkommens und der Haushaltsgröße, die während eines laufenden Mietverhältnisses eintreten, haben keine Auswirkungen.

3.2. Mietpreisbindungen

Die Fördermiete ist die vom Mieter zu entrichtende Nettokaltmiete. Die Höhe der Fördermiete darf im gesamten Bindungszeitraum die Nettokaltmiete nicht überschreiten, die nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Landes Niedersachsen für Berechtigte nach § 3 NWoFG in den ersten drei Jahren ab Bezugsfertigkeit maximal zulässig ist. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie ist dies auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 NWoFG in Verbindung mit Nr. 13.1 a) der Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB -) eine Nettokaltmiete von 5,60 €/m² Wohnfläche im Monat.

4. Antragsverfahren

Die Verfügungsberechtigten beantragen die Zuschüsse bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (nachstehend Bewilligungsstelle genannt). Die Bewilligungsstelle entscheidet über die Anträge in der eingereichten Reihenfolge, bis die Haushaltsmittel erschöpft sind. Die Entscheidung über die Anträge erfolgt im Regelfall durch einen Bescheid (Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid). Bewilligungsbescheide können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

5. Förderung

5.1. Zuschuss für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen

Für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1,00 €/m² Wohnfläche je Monat im Bindungszeitraum gewährt (Basiszahlung). Darüber hinaus erhält die oder der Verfügungsberechtigte für das erste bis fünfte Jahr des Bindungszeitraumes eine Zuschusserhöhung von 5,00 €/m² Wohnfläche je Bindungsjahr und für das sechste bis zehnte Jahr des Bindungszeitraumes eine Zuschusserhöhung von 10,00 €/m² Wohnfläche je Bindungsjahr (Bonuszahlungen).

5.2. Zuschuss für die Modernisierung einer Wohnung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen

Für die Modernisierung einer Wohnung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen erfolgt, wird ein Zuschuss in Höhe von 10 v. H. der nachgewiesenen berücksichtigungsfähigen Modernisierungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 5.000,00 €, gewährt, wenn dies mit der Bewilligungsstelle vor Beginn der Modernisierung vereinbart worden ist. Welche Modernisierungskosten berücksichtigungsfähig sind, regelt der Bewilligungsbescheid.

Es werden nur Zuschüsse für Modernisierungen gewährt, deren nachgewiesene berücksichtigungsfähige Kosten je Wohnung mindestens 15.000,00 € betragen.

6. Auszahlung der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen ausgezahlt.

6.1. Zuschuss für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen

Die Bewilligungsstelle zahlt den Zuschuss an die oder den Verfügungsberechtigten aus, wenn der Bewilligungsbescheid Bestandskraft erlangt hat, und wenn ihr die folgenden Unterlagen vorgelegt worden sind:

- Ein abgeschlossener Mietvertrag für ein neues oder für ein bestehendes, unter die Förderung fallendes, Mietverhältnis.
- Ein Wohnberechtigungsschein des neuen oder bisherigen Mieterhaushaltes, aus dem sich die Wohnberechtigung für die geförderte Wohnung ergibt.

Bei jeder anschließenden Neuvermietung innerhalb des zehnjährigen Bindungszeitraumes ist jeweils der Wohnberechtigungsschein des neuen Mieterhaushaltes der Bewilligungsstelle unverzüglich vorzulegen.

Die Basiszahlung gemäß Ziffer 5.1., Satz 1, erfolgt als Einmalzahlung im Voraus für den gesamten Bindungszeitraum.

Die Bonuszahlung gemäß Ziffer 5.1., Satz 2, für das erste bis fünfte Jahr des Bindungszeitraumes erfolgt ebenfalls als Einmalzahlung im Voraus gemeinsam mit der Basiszahlung.

Die Bonuszahlung gemäß Ziffer 5.1., Satz 2, für das sechste bis zehnte Jahr des Bindungszeitraumes erfolgt zu Beginn des sechsten Bindungsjahres als Einmalzahlung im Voraus.

Die ordnungsgemäße Belegung und die Einhaltung der Miethöhe gemäß dieser Richtlinie werden durch die Bewilligungsstelle regelmäßig entsprechend den Vorgaben des Bewilligungsbescheides geprüft.

6.2. Zuschuss für die Modernisierung einer Wohnung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen

Die Bewilligungsstelle zahlt den Zuschuss nach Abschluss der Modernisierung an die oder den Verfügungsberechtigten aus, wenn der Bewilligungsbescheid Bestandskraft erlangt hat und die berücksichtigungsfähigen Modernisierungskosten durch die oder den Verfügungsberechtigten nachgewiesen worden sind.

Die oder der Verfügungsberechtigte trägt die Verantwortung dafür, dass alle rechtlichen, technischen und sonstigen Vorgaben eingehalten werden, die im Zusammenhang mit der Modernisierung zu beachten sind.

Die Bewilligungsstelle behält sich vor, vor der Auszahlung die Ausführung der Modernisierung vor Ort zu überprüfen.

7. Vorzeitige Beendigung der Bindungen

Eine vorzeitige Aufhebung der Belegungs- und Mietpreisbindungen bei einem Mieterwechsel ist auf Antrag der oder des Verfügungsberechtigten möglich. Eine Aufhebung durch die Bewilligungsstelle wird nur unter der Bedingung vorgenommen, dass die Rückzahlung des im Hinblick auf die Verkürzung der Bindungsdauer zu viel erhaltenen Zuschusses gemäß Ziffer 8. dieser Richtlinien erfolgt ist.

8. Rückforderung

Für die Rücknahme und den Widerruf von Bewilligungsbescheiden finden die §§ 48 ff VwVfG Anwendung. Bereits gewährte Zuschüsse sind zu erstatten. Die Stadt Braunschweig kann Bewilligungsbescheide insbesondere dann widerrufen und die Zuschüsse zurückfordern, wenn die Belegungs- oder die Mietpreisbindungen nicht eingehalten werden, oder wenn gegen andere Bestimmungen des Bewilligungsbescheides verstoßen wird. Im Fall einer beantragten Verkürzung der Bindungsdauer gemäß Ziffer 7. dieser Richtlinie ist die überhöhte Förderung zurückzuzahlen. Die Verzinsung ist bei einer vorzeitigen Beendigung der Bindungen gemäß Ziffer 7. oder bei einem Wechsel der oder des Verfügungsberechtigten gemäß Ziffer 9. dieser Richtlinie nach § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Höhe des während der Dauer der erfüllten Bindung jeweils geltenden Basiszinssatzes vorzunehmen, beginnend am Zeitpunkt der Auszahlung des Zuschusses. Sie muss mindestens jedoch ein Prozent betragen. Bei einem Verstoß gegen die Bindungen oder andere Regelungen des Bewilligungsbescheides erfolgt die Verzinsung nach § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz, beginnend am Zeitpunkt der Auszahlung des Zuschusses.

Die Höhe der Rückforderung wird verhältnismäßig nach der Zeit bemessen, in der während des gemäß dem Bewilligungsbescheid geltenden Bindungszeitraums keine dieser Richtlinie entsprechende Nutzung erfolgte, oder für die die Bindung entfällt. Dies gilt auch für die im Voraus gezahlten Zuschusserhöhungen (Bonuszahlungen).

Näheres regelt der Bewilligungsbescheid.

Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, jederzeit die Berechtigungsvoraussetzungen für die Förderung durch ihre Bediensteten oder Beauftragten zu prüfen.

9. Wechsel der oder des Verfügungsberechtigten / Rechtsnachfolge

Erfolgt im Bindungszeitraum ein Wechsel der oder des Verfügungsberechtigten im Wege der Einzelrechtsnachfolge, ist die Bewilligungsstelle hierüber unverzüglich zu informieren. Der Bewilligungsbescheid wird in diesem Fall teilweise widerrufen, und der zu viel erhaltene Zuschuss ist anteilig mit Verzinsung nach § 247 BGB gemäß Ziffer 8. dieser Richtlinie zurückzuzahlen. Eine Anschlussförderung der Rechtsnachfolgerin oder des Rechtsnachfolgers kann nach Maßgabe dieser Richtlinie erfolgen.

10. Sonstiges

Soweit diese Richtlinie keine entgegenstehenden Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig“ in der jeweils geltenden Fassung. Die beihilferechtlichen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Betreff:**Nachbarschaftshilfen in Braunschweig - Konzeptfortschreibung**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 25.04.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Das von der Verwaltung konzipierte Projekt „Nachbarschaftshilfe“ existiert seit 1986. Unterschiedliche Träger wurden im Rahmen subsidiären Handelns der Verwaltung qua Vertrag mit der Durchführung beauftragt und erhalten Förderung. Mithilfe des Projektes soll dafür Sorge getragen werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, Hilfestellungen aus der Nachbarschaft erhalten und nicht isoliert oder vereinsamt im Alter leben müssen. Die Stadt Braunschweig ist flächendeckend mit 12 Nachbarschaftshilfen versorgt.

Anlass für Veränderung

Die Konzeption der Braunschweiger Nachbarschaftshilfen ist gemeinsam mit den Trägern und Koordinatorinnen und Koordinatoren überarbeitet und weiterentwickelt worden, um sie zukunftsfähig zu machen. Die Veränderung von ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen (rechtliche Bedingungen, Arbeitsmarktentwicklung, demografische Entwicklung) machte diesen Schritt notwendig. Das Projekt muss sich abgrenzen zur Schwarzarbeit, zum SGB II und zum SGB XI. Weiterhin soll es dem demografischen Wandel gerecht werden, muss mit abnehmendem Helferpotenzial und dem Wegfall primärer Hilfepotenziale zureckkommen.

Die Unterstützung des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* über die Geschäftsstelle des *Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.* für das Programm "Anlaufstellen für ältere Menschen" wurde genutzt, um eine externe Begleitung des Prozesses über die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin zu sichern.

Mit der Konzeptfortschreibung sollten bewährte Hilfen nicht zerstört, ein niedrigschwelliges Entlastungsangebot im Quartier erhalten, Hilfeleistungen aus dem Quartier generiert und weiterhin konkrete Hilfsangebote für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Veränderungen

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren waren über die sogenannten Fokusgruppen eingeladen, ihre Sicht einzubringen und aktuelle Anforderungen an die Arbeit in der Nachbarschaftshilfe zu formulieren:

- Demografische Entwicklung
- Soziale Problemlagen in den Fokus nehmen
- Anlaufstelle im Quartier sein - Bedarfe im Quartier erkennen und benennen
- Vernetzung in die Stadt
- Zentrale Rolle Case-Management stärken

- Hilfe im Quartier - Schwerpunkt Ehrenamt
- Zugang zu Angeboten erleichtern
- Öffentlichkeitsarbeit

Im bestehenden Konzept war bereits der gemeinwesenorientierte Ansatz verortet. Die Arbeit im Quartier soll künftig ein stärkeres Gewicht erhalten, Netzwerkarbeit im Quartier gestärkt werden. Dies trägt u. a. auch den Anforderungen des *Kuratoriums Deutscher Altershilfe* und Vorschlägen aus dem 7. Altenbericht Rechnung, soziale Arbeit verstärkt in die Quartiere zu tragen, um das Miteinander zu stärken und Ressourcen zu nutzen.

Im Ergebnis wurde u. a. auch der Status der Laienhilfe geändert: Helferinnen und Helfer agieren nunmehr als ehrenamtlich Tätige des jeweiligen Trägers. Sie werden im Quartier an ältere Menschen vermittelt, um sie bei der Haushaltsführung, beim Spazierengehen, Vorlesen und z. B. bei der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Hierbei werden keine pflegerischen Hilfen an der Person erbracht.

Durch die unterschiedlichen Trägerschaften ist zurzeit noch kein einheitlicher Status der Laienhilfe erreicht. Die Überleitung ins Ehrenamt wird weiterhin bearbeitet. Eine Übersicht der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig mit den dazugehörigen Trägern ist in der Anlage beigefügt.

Die Projektbegleitung durch Fachverwaltung ist intensiviert worden, um die Umsetzung des geänderten Konzeptes zu unterstützen. Eine einheitliche Dokumentation ist gemeinsam entwickelt worden, in der die Besonderheiten der jeweiligen Stadtteile und ihrer Bedarfe berücksichtigt werden kann.

Finanzierung

Mit den einzelnen Trägern bestehen Verträge, nach denen die Arbeit der Nachbarschaftshilfen gemäß den Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig gefördert wird. Die Stadt Braunschweig fördert anteilig Personal- und Sachkosten. Als Berechnungsgrundlage erkennt sie bis zu 100 % einer Vollzeitstelle des Berufsfelds Sozialarbeit an.

Eine Abgrenzung zu den Angeboten der niedrigschwlligen Entlastungsleistungen ist erfolgt. Die Träger konnten sich entscheiden, ob sie in Personalunion bis zu 10 % der Koordinatorentätigkeit für die niedrigschwlligen Entlastungsangebote einsetzen oder bei 100 % bleiben und zusätzliches Personal einbringen, um das bisherige Angebot fortzuführen. Niedrigschwllige Entlastungsangebote werden über das Land refinanziert. Im Verwendungsnachweis sind Abgrenzung und Leistungsumfang explizit von allen darzustellen. Die Verträge wurden entsprechend angepasst.

Wie in der Vergangenheit erfolgt die Förderung für die Nachbarschaftshilfe nach der anliegenden Konzeption gemäß den Zuwendungsrichtlinien der Stadt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Konzept Nachbarschaftshilfen in Braunschweig
Übersicht der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig

Konzept Nachbarschaftshilfen in Braunschweig

Weiterentwicklung – Neuausrichtung – Zukunftssicherung

Im Rahmen der Neuausrichtung und zukunftsfähigen Gestaltung der Nachbarschaftshilfen zielt das Konzept auf eine weitere verstärkte und konsequente Quartiersausrichtung ab.

Vernetzung und Kooperation im Quartier sind zentrale Leitprinzipien. Hilfeleistungen sind dem-nach nicht fragmentiert, sondern aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt. Die Hilfestrukturen der unterschiedlichen Akteure sind in lokalen Netzwerken wohnortnah und leicht zugänglich organisiert. Mit den Nachbarschaftshilfen wird dieser Ansatz kontinuierlich in die Praxis übertragen.

Im Quartier erhalten trägerübergreifend möglichst alle Akteure, Einrichtungen, Organisationen und Initiativen der Seniorenarbeit, ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer sowie engagierte Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zur Nachbarschaftshilfe, so dass ein System präventiver und unterstützender Hilfen entsteht.

Das heißt im Einzelnen

- Abstimmung bestehender Angebote, so dass Angebote und Hilfen für ältere Menschen aus den Ressourcen des Netzwerks in trägerübergreifender Zusammenarbeit flexibel, rasch und bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt werden können (Case- und Care Management);
- Ressortübergreifende und multidisziplinäre Sicht und Herangehensweise in der präventiven Seniorenarbeit, z. B. durch Beteiligung von Kliniken, stationären Einrichtungen, anderen sozialen Einrichtungen und Diensten sowie der Wohnungswirtschaft und Multiplikatoren wie etwa Hausärzten und Apotheken;
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur zwischen den Trägern, in der Bedarfslagen für spezifische Zielgruppen erkannt werden, für die noch keine Angebote innerhalb des Wohnquartiers bestehen. Auf dieser Grundlage können in gemeinsamer Verantwortung neue, bisher fehlende Angebote entwickelt und umgesetzt werden;
- Mehr Transparenz der Angebote für die älteren Menschen fördern;
- Zu einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten der Altenarbeit beitragen, die es den alten Menschen erleichtert, bedarfsgerechte und notwendige Hilfen leichter anzunehmen.
- Runde Tische Seniorenarbeit im Rahmen von Netzwerkarbeit (Initiierung und Begleitung)

Die Umsetzung dieser sozialraumbezogenen Seniorenangebote und der Aufbau eines stadtteilbezogenen Netzwerks und des runden Tisches Seniorenenarbeit erfordert eine federführende koordinierende Stelle vor Ort im Quartier, die die Nachbarschaftshilfe/Seniorennetzwerk wahrnimmt.

Eine stärkere Verknüpfung/Zusammenarbeit der Sozialverwaltung mit den Nachbarschaftshilfen im Bereich Case Management wird geschaffen. Das bedeutet, die Koordinatoren stärker einzubinden in die Arbeit der Sozialverwaltung im Sinn des Case Management für die in diesem Konzept benannte Zielgruppe.

Die Arbeit der Nachbarschaftshilfe gliedert sich in folgende **Schwerpunkte**:

- Wohnortnahe niedrigschwellige Dienstleistungen
- Information und Beratung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Aktivierung und Mitwirkung für Bürgerschaftliches Engagement
- Soziale Teilhabe

Ziel ist es, dass alte Menschen in ihrem Wohnumfeld ein transparentes und ihnen leicht zugängliches Netzwerk an Hilfe, Unterstützung, Begleitung, Aktivierung und sozialen Beziehungen haben.

Zur Umsetzung können die Koordinatoren Angebote selbst vorhalten, bzw. initiieren oder auf sie verweisen.

Beispiele für die Schwerpunkte

Wohnortnahe niedrigschwellige Dienstleistungen

Die Erhaltung selbständiger Lebensführung ist von großer Bedeutung. Alltagsprobleme – häufig zuerst im hauswirtschaftlichen Bereich erkennbar - können zu Einsamkeit und Isolation führen. Dies wiederum begünstigt den Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Vereinsamung mit Verwahrlosungstendenzen soll entgegengewirkt werden. Im sozialen Hilfsnetz für ältere Menschen ist deshalb die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe ein wesentlicher Baustein.

Gerade bei älteren Menschen setzt die Nachbarschaftshilfe an einem frühen Punkt an. Die Koordinatoren tragen gemeinsam mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und dem Haushalt dazu bei, dass die alltäglichen Probleme bewältigt werden können, bevor sie zu unüberwindlichen Schwierigkeiten anwachsen und Anlass für Überlegungen bezüglich einer Heimunterbringung sein können.

Nachbarschaftshilfe beinhaltet durch begleitende Unterstützung im Haushalt auch einen präventiven Aspekt. Regelmäßige Kontakte ermöglichen es, schneller einen zusätzlichen Bedarf an weiteren ambulanten Diensten abzusehen und dementsprechend schneller auf die jeweilige Situation zu reagieren.

Dem Kommunikationsbedürfnis kann mit Nachbarschaftshilfe entsprochen werden. Zwischen Helfer/Helferin kann sich eine persönliche Beziehung ergeben, von der beide Seiten profitieren können.

Dazu werden ehrenamtliche Laienhelfer/Laienhelferinnen im Stadtteil geworben, die in den Haushalten gegen eine Aufwandsentschädigung tätig werden.

Information und Beratung

Die Nachbarschaftshilfen entwickeln sich zu einer zentralen Anlaufstelle. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren übernehmen die Funktion einer niedrigschwelligen Informations-, Beratungs- und Lotsenstelle im Quartier. Sie informieren in Einzelfragen und / oder verweisen nach ersten sondierenden Gesprächen gezielt an spezialisierte Beratungsstellen und Angebote weiter (z. B. Pflegestützpunkt, Angehörigenberatung, Fachberatungsstellen, Sozialhilfeträger, Begegnungsstätten, Freizeit- und Hobbygruppen). Sie leisten konkrete Hilfen, (z. B. im Kontakt mit Behörden oder Ausfüllen von Formularen), vermitteln ehrenamtliche Unterstützung.

Die Netzwerkstruktur ermöglicht kurze Wege zwischen den Koordinatoren, Netzwerkpartnern und andern hauptamtlichen Stellen.

Dazu tragen bei z. B.

- Stadtteilwegweiser, Info-Veranstaltungen, Vortragsreihen, stadtteilbezogene Seniorentage
- Die Einbindung von übergeordneten Beratungsstellen in das Quartier (z. B. Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Wohnberatung) oder Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und dem Seniorenbüro

Prävention und Gesundheitsförderung

Ein breites Spektrum der Gesundheitsvorsorge unterstützt vorhandene körperliche, geistige, psychische und soziale Potenziale und fördert das Wissen um gesundheitliche Zusammenhänge und die aktive Gesundheitsvorsorge

- z. B., gesundheitsorientierte Gruppen für Ältere (auch mit Migrationshintergrund), ambulante wohnungsnahe Sturzprophylaxegruppen, Gedächtnistraining, Entspannungsgruppen, PC-Kurse, Spaziergehgruppe

Aktivierung und Mitwirkung für Bürgerschaftliches Engagement

Menschen sollen ermutigt werden, sich freiwillig und bürgerschaftlich mit ihren Erfahrungen, Talenten und Interessen an der Initiierung und Entwicklung von Angeboten zu beteiligen. Vorhandenes bürgerschaftliches Engagement wird in der Nachbarschaftshilfe aktiviert, unterstützt, eingebunden und bei Bedarf neu aufgebaut. Ehrenamtliche werden begleitet. Bei Bedarf werden Fortbildungsangebote als Motivation des bürgerschaftlichen Engagements durchgeführt.

- Beteiligung Ehrenamtlicher bei „Senioren Stammtischen“
- Unterstützung von Initiativen/Bewohnerinitiativen
- ehrenamtlich geleitete Gruppen für ältere Menschen, auch mit Migrationshintergrund
- ehrenamtliche Seniorenpaten für alte Menschen
- ehrenamtliche Besuchsdienste
- selbsthilfeorientierte Gruppen

Soziale Teilhabe

Ein quartiersbezogener Ansatz, auch der Präventivarbeit, ist die soziale Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. In trägerübergreifender Zusammenarbeit sollen notwendige, noch fehlende oder nicht ausreichend ausgebaute Angebote geschaffen oder verstärkt werden.

z. B.

- Treffpunkte speziell für nicht mehr mobile alte Menschen bei Einrichtungen im Quartier
- Stammtisch 70+
- Jahreszeitliche Feiern, z. B. Sommer- und Herbstfeste u. ä.
- Ehrenamtliche Besuchsdienste
- Stadtteiltreffs mit geselligen, Informations-, Bildungs- und Kulturangeboten
- Generationsübergreifende Projekte
- Selbsthilfe-/Angehörigengruppen

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Projektes Nachbarschaftshilfe sind in erster Linie Seniorinnen und Senioren. Dies schließt z. B. auch jüngere Menschen mit Benachteiligungen, Demenz- und MS-Kranke nicht aus. Sie alle profitieren von den Angeboten.

Abrechnungsfähige Betreuungs- und Beratungsleistungen für die ein Leistungsanspruch im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) besteht dürfen nicht innerhalb der geförderten Nachbarschaftshilfe erbracht werden.

Einzugsbereiche

Die bestehende räumliche Aufteilung der Nachbarschaftshilfen wird übernommen (siehe Anlage). Das Stadtgebiet ist somit durch 12 Projekte abgedeckt.

Personalausstattung/Dienstverhältnis:

Die Projekte werden von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern geleitet, die bei den Trägern hauptamtlich angestellt sind.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der niedrigschwälligen Dienstleistungsangebote betreuen die Haushalte im Auftrag des jeweiligen Trägers der Nachbarschaftshilfe. Für ihre Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz) direkt vom Haushalt. Der zeitliche Rahmen des Einsatzes wird jeweils durch den betreuten Haushalt auf einem monatlichen Zeiterfassungsblatt bestätigt, das in der Nachbarschaftshilfe aufzubewahren ist.

Projektbegleitung:

Die Begleitung der inhaltlichen Arbeit sowie der verwaltungstechnischen Abläufe erfolgt durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit, Seniorenbüro, der Stadt Braunschweig.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren und dem Seniorenbüro wird durchgeführt. Während der Zeit der Projektumstellung (ca. 2 Jahre) finden diese gemeinsamen Treffen einmal im Quartal statt, danach halbjährlich, bzw. bei Bedarf.

Dokumentation:

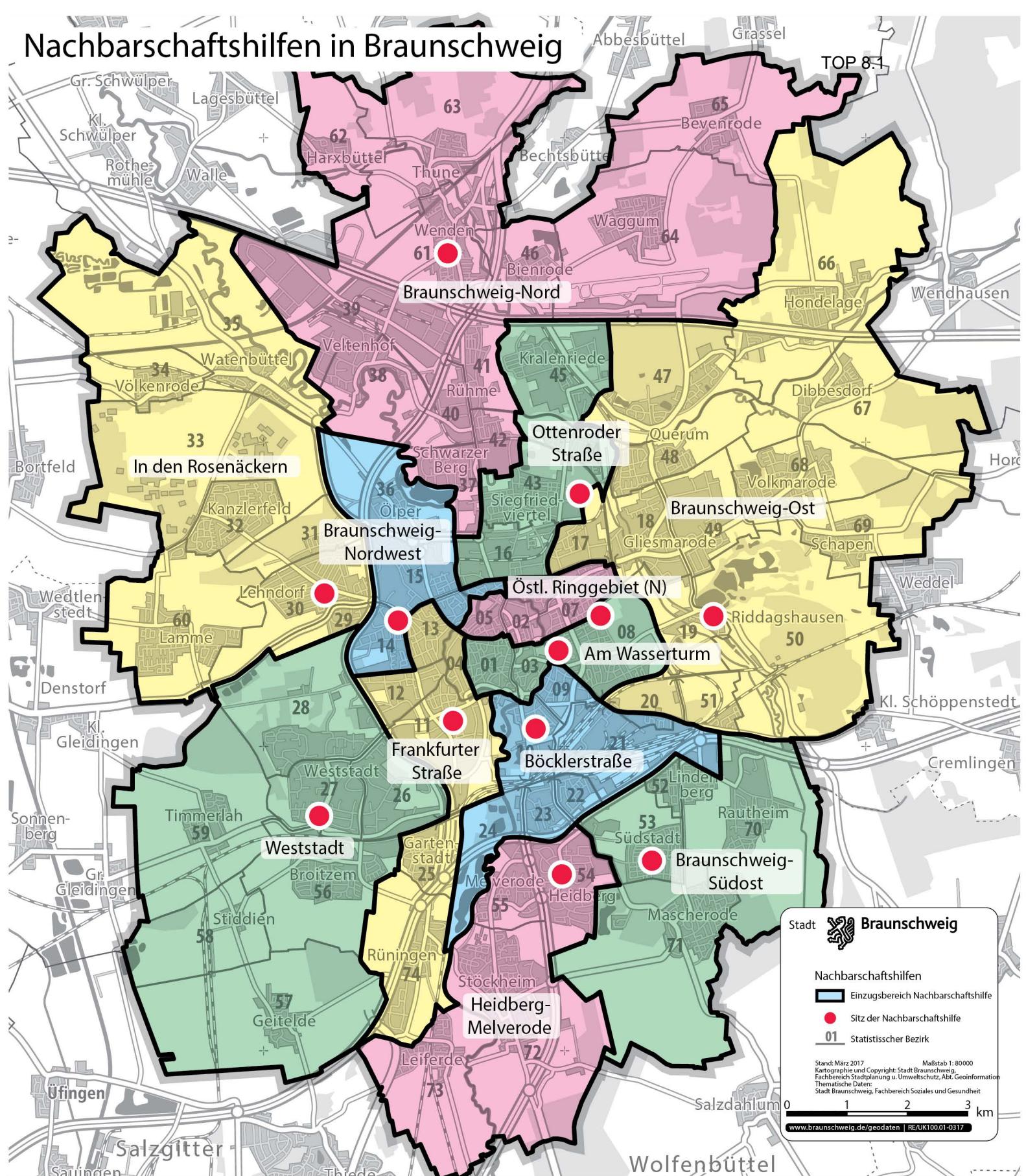
Um die Arbeit der Nachbarschaftshilfen besser und vergleichbarer zu messen, steht ein einheitliches Dokumentationssystem, auch für die Jahresberichte, zur Verfügung. Es dient auch als inhaltliche Basis zur Ausrichtung der weiteren Arbeit und der Zielsetzung (Bedarfe im Quartier und Soziallagenbezug)

Konzeptentwicklung gefördert mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nachbarschaftshilfen in Braunschweig



Nachbarschaftshilfe Nord

Veltenhöfer Straße 3, 38110 Braunschweig
Träger: Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord

Nachbarschaftshilfe Ottenroder Straße

Ottenroder Straße 11 d, 38106 Braunschweig
Träger: Stiftung St. Thomaehof

Nachbarschaftshilfe In den Rosenäckern

In den Rosenäckern 11, 38116 Braunschweig
Träger: Stiftung St. Thomaehof

Nachbarschaftshilfe Nord-West

Triftweg 73, 38118 Braunschweig
Träger: ambet e.V.

Nachbarschaftshilfe Frankfurter Straße

Frankfurter Straße 18, 38122 Braunschweig
Träger: AWO Kreisverband Braunschweig e. V.

Nachbarschaftshilfe Weststadt

Lichtenberger Straße 24, 38120 Braunschweig
Träger: AWO Kreisverband Braunschweig e. V.

Nachbarschaftshilfe Ost

Klostergang 57, 38104 Braunschweig
Träger: HEP Familienhilfe e.V.

Nachbarschaftshilfe Südost

Welfenplatz 17, 38126 Braunschweig
Träger: Nachbarschaftshilfe Südost e. V.

Nachbarschaftshilfe Am Wasserturm

Hochstraße 13, 38102 Braunschweig
Träger: DRK Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V.

Nachbarschaftshilfe Böcklerstraße

Böcklerstraße 232, 38102 Braunschweig
Träger: Caritasverband Braunschweig e. V.

Nachbarschaftshilfe Östliches Ringgebiet (N)

Jasperallee 42, 38102 Braunschweig
Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH

Nachbarschaftshilfe Heidberg/Melverode/Stöckheim/Leiferde

Sachsenstrasse 10, 38124 Braunschweig
Träger: Nachbarschaftshilfe Heidberg/Melverode/Stöckheim/Leiferde e. V.

Betreff:

Bericht über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2016

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

02.05.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.05.2017

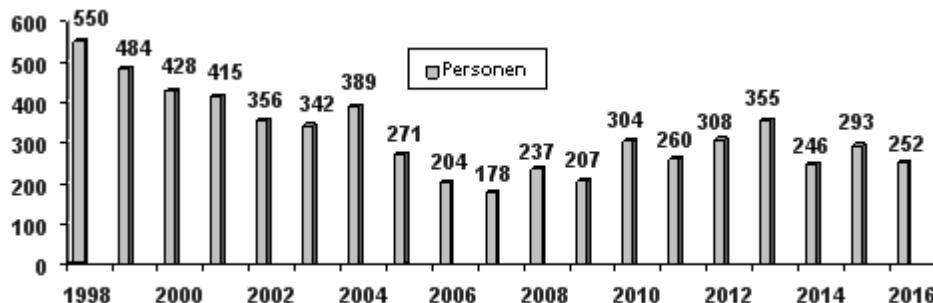
Status

Ö

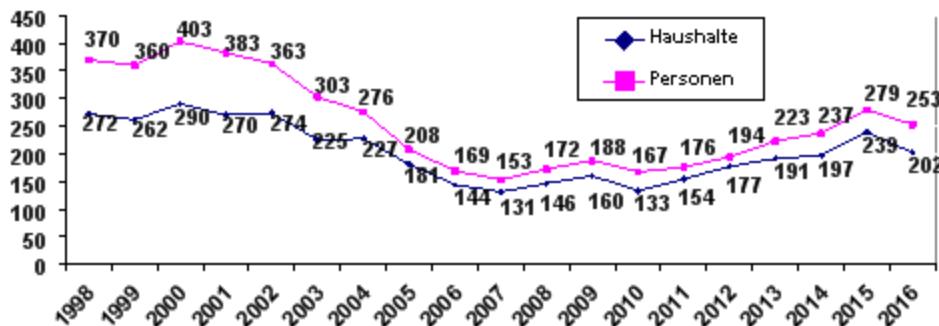
Sachverhalt:**1. Unterbringung 2016**

Im Jahr 2016 wurden 252 Personen in den Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen, 278 Personen (Vorjahr 251) haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen und wurden z.B. mit Wohnraum versorgt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der Einweisungen wohnungsloser Personen stellt sich wie folgt dar:



Per 31.12 des jeweiligen Jahres waren folgende Personen (Haushalte) in städtischen Einrichtungen untergebracht:



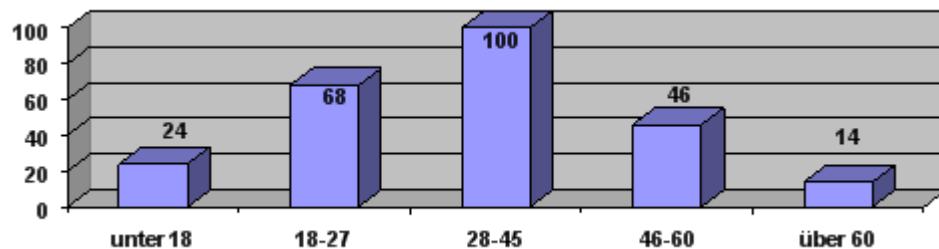
Die am 31.12.2016 untergebrachten Personen (Haushalte) wohnten in folgenden Einrichtungen:

Gemeinschaftsunterkunft An der Horst	60	Haushalte mit	60	Personen
Betreute Unterkunft Sophienstraße	19	Haushalte mit	19	Personen
Dezentrale Unterkünfte (Wohnungslose)	94	Haushalte mit	117	Personen
Dezentrale Unterkünfte (Flüchtlinge / Aussiedler)	12	Haushalte mit	33	Personen
Unterbringung nach Kooperationsvertrag	17	Haushalte mit	24	Personen
Gesamt	202	Haushalte mit	253	Personen

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der vermittelbaren Bewohner, die am 31.12.2016 in den Unterkünften wohnten, betrug „An der Horst“ 300 Tage (Vorjahr 224), in den dezentralen Unterkünften 407 Tage (Vorjahr 372).

2. Geschlecht und Altersstruktur der im Jahr 2016 eingewiesenen Personen

Im letzten Jahr wurden 173 männliche und 79 weibliche Personen in städtische Wohnungslosenunterkünfte eingewiesen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Altersstruktur der 252 Personen, die in den Wohnungsloseneinrichtungen im Jahr 2016 Aufnahme fanden:



3. Gründe der Wohnungslosigkeit 2016

Verschiedene Gründe können zur Wohnungslosigkeit führen. Die von den betroffenen Personen genannten Gründe sind nachfolgend aufgeführt (Vorjahr in Klammern):

Ohne festen Wohnsitz	54	Personen	(69)
Wanderschaft / Durchreise	45	Personen	(41)
Wohnungsverlust durch Verhalten, Mietschulden oder eigene Kündigungen ohne Bekanntwerden bei 50.1	23	Personen	(36)
Zwangsräumungen, die durch 50.1 nicht verhindert werden konnten	25	Personen	(19)
Spätaussiedler	23	Personen	(24)
Trennung	19	Personen	(15)
Entlassung aus der Haft (vorher städt. Unterkunft)	19	Personen	(24)
Entlassung aus Krankenhaus und Therapie	18	Personen	(15)
Beendigung Unterbringung Diakonie/Parität/Remenhof	15	Personen	(6)
Familienzusammenführung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	11	Personen	(0)
Gesamt	252	Personen	

4. Zusammenfassung

Die Zahl der aufgenommenen Wohnungslosen ist in 2016 etwas zurückgegangen, wohingegen sich die Aufenthaltsdauer derer, die sich nicht mit Wohnraum versorgen konnten erneut angestiegen ist. Die Unterkünfte waren weiterhin nahezu maximal belegt. Im Jahresdurchschnitt lag die Auslastung bei 85 %. Die Wohnungsmarktsituation in Braunschweig ist nach wie vor angespannt. Davon sind insbesondere die Personen mit

erschwerem Zugang zum Wohnungsmarkt betroffen. Es ist zu befürchten, dass aus diesem Grund wieder mit einem Anstieg der Zahl der Wohnungslosen und mit einer weiteren Erhöhung der Aufenthaltsdauer in den Unterkünften zu rechnen ist.

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat die Stadt Braunschweig mit der Einrichtung der „Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe“ die Möglichkeit entwickelt, 15 weitere Probewohnmaßnahmen und/oder Besetzungsrechte in 2017 durch Akquise von Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt zu schaffen.

Erstmals wurden in 2016 Flüchtlinge aufgenommen, die als Familiennachzug zu den bereits in Braunschweig lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einreisten. Diese Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 36 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, sind nicht asylsuchend und werden damit nicht durch die Abteilung Migrationsfragen und Integration untergebracht und betreut.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

**Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr
2016**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 03.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wurden im Rahmen der Bearbeitung von Sozialhilfeangelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – insgesamt 333 Widersprüche erfasst.

Unter Hinweis auf die Mitteilung Nr. 5365/02 an den Sozialausschuss in der Sitzung am 17. Oktober 2002 gliedern sich die im Jahre 2016 eingegangenen Widersprüche in folgende wesentliche Fallgruppen auf:

		Fälle in 2016	Fälle in 2015
1	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe zum Lebensunterhalt	27	49
2	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Grundsicherungsleistungen	159	156
3	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe in besonderen Lebenslagen	137	141
4	Ablehnung/Höhe von Unterkunftskosten	4	10
5	Sonstige Hilfen	6	13
	eingelegte Widersprüche gesamt	333	369

Von der Gesamtzahl aus 2016 haben sich 212 Widersprüche auf folgende Weise erledigt:

		Fälle aus 2016	Fälle aus 2015
1	Abhilfe durch die Verwaltung	60	81
2	Rücknahme durch die Beschwerdeführer	46	42
3	Zurückweisung des Widerspruches mit Widerspruchsbесcheid nach der Beratung im Beratungsgremium gemäß § 116 SGB XII	106	100
4	offene Widersprüche einschließlich der Vorjahre gesamt	188	199

Insgesamt konnten im Jahr 2016 344 Widersprüche erledigt werden.

Durch das Beratungsgremium wurden im Jahre 2016 insgesamt 154 Widersprüche beraten. Hiervon stammten 48 Widersprüche noch aus den Vorjahren.

In der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wurden 95 Klagen gegen die Stadt Braunschweig erhoben. Hiervon waren 38 Eilverfahren und 57 neue Hauptsacheverfahren.

Von den insgesamt anhängigen Hauptsacheverfahren erfolgte in

2016	2015	
19	7	Fällen eine Abweisung der Klage
1	2	Fällen eine Stattgabe der Klage zugunsten der Kläger
6	2	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
28	20	Fällen eine Rücknahme der Klage
7	6	Fällen eine Erledigung der Klage auf sonstige Weise
93	97	Fällen noch keine Entscheidung

Von den Eilverfahren erfolgte in

2016	2015	
24	21	Fällen eine Abweisung des Eilantrages
1	0	Fällen eine Stattgabe zugunsten der Antragsteller
4	6	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
4	10	Fällen eine Rücknahme des Eilantrages
9	10	Fällen eine Erledigung auf sonstige Weise
0	4	Fällen noch keine Entscheidung

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Widersprüche im Rahmen der Durchführung des § 6 b
Bundeskindergeldgesetz (Leistungen für Bildung und Teilhabe)**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 21.04.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Unter Hinweis auf den Beschluss des Sozialausschusses in der Sitzung am 24. November 2011 TOP 3 Drucksache Nr. 14757/11/N Durchführung des § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird mitgeteilt:

Im 1. Quartal 2016 ist **ein** Widerspruch eingegangen.

In diesem Zeitraum sind 1.287 Anträge eingegangen, von denen 30 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind. Somit ergab sich eine Widerspruchsquote von 3,33 Prozent.

In dem Widerspruchsfall wurde Lernförderung beantragt. Der Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen.

Im 2. Quartal 2016 ist **kein** Widerspruch eingegangen.

Es lagen 1.827 Anträge vor, von denen 16 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind.

Im 3. Quartal 2016 ist **ein** Widerspruch eingegangen.

In diesem Zeitraum sind 2.071 Anträge eingegangen, von denen 39 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind. Somit ergab sich eine Widerspruchsquote von 2,56 Prozent.

In dem Widerspruchsfall wurde die Übernahme der Kosten für eine Klassenfahrt beantragt. Der Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen

Im 4. Quartal 2016 ist **ein** Widerspruch eingegangen.

In diesem Quartal sind 1.212 Anträge eingegangen, von denen 25 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind. Somit ergab sich eine Widerspruchsquote von 4 Prozent.

In dem Widerspruchsfall wurde eine Klassenfahrt beantragt. Der Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

**Besetzung des Beratungsgremiums sozial erfahrener Personen
gem. § 116 SGB XII**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 21.04.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Für die Neubildung des Beratungsgremiums sozial erfahrener Personen gem. § 116 SGB XII wurden die Wohlfahrtsverbände sowie Cura und Lebenshilfe angeschrieben. Es wurden folgende Personen vorgeschlagen und in das Beratungsgremium berufen. Die Bestellung der Mitglieder im Beratungsgremium erfolgt für die Dauer von 5 Jahren:

1. Thomas Dietrich
2. Detlev Schötz
3. Hans-Jörg Hodemacher
4. Heidi Bitterberg
5. Renate Wagner-Redding
6. Gabriele Lengert-Czech
7. Henning Voß
8. Jens Ludwig

Damit ist das Gremium personell in gleicher Weise wie in der zurückliegenden Beratungsperiode besetzt.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

**Preisanpassung der Nutzungsentgelte in der AWO-Radstation ab
1. Juni 2017**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 22.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über eine Preisanpassung der Nutzungsentgelte in der AWO-Radstation Braunschweig zum 1. Juni 2017.

Die AWO-Radstation Braunschweig wird seit 2001 vom AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. auf der Grundlage des Betreibervertrages vom 5. Januar 2001 betrieben.

Gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 6 des Betreibervertrages erfolgt die Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Aufbewahrung, die Reparatur und den Verleih von Rädern im Einvernehmen mit der Stadt.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2017 hat der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. um Zustimmung zu folgender Preisanpassung ab 1. April 2017 gebeten:

Fahrradbewachung:

Tagesticket bisher 0,70 €	neu	1,00 €
Monatskarte bisher 7,00 €	neu	10,00 €
Jahreskarte bisher 70,00 €	neu	100,00 €

Fahrradverleih:

Tagesmiete bisher 6,00 €	Preis bleibt unverändert
Wochenende bisher 3 Tage 13,00 €	neu 15,00 €
Woche bisher 20,00 €	neu 25,00 €

Service:

Inspektion bisher 8,00 €	neu	10,00 €
Reinigung bisher 8,00 €	neu	10,00 €
Zusammen bisher 14,00 €	neu	18,00 €

Die Preise sind seit der Einrichtung der AWO-Radstation im Jahr 2001 unverändert. Die beantragte Preisanpassung der Nutzungsentgelte liegt im Rahmen der Nutzungsentgelte von Radstationen in anderen Städten.

Im Rahmen der Abstimmung mit dem AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. wurde von einer schrittweisen Preiserhöhung abgesehen, weil jeweils im Jahr der Umstellung ein Großteil der Mehreinnahmen von den entstehenden Druckkosten für neue Tickets und Flyer aufgebraucht würde. Die Abstimmung erfolgte unter Einbeziehung des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr.

Im Gegenzug hat sich der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. verpflichtet die Preisanpassung erst zum 1. Juni 2017 vorzunehmen und für die nächsten 5 Jahre festzulegen, soweit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gleich bleiben.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Absender:**Fraktion BIBS im Rat der Stadt****17-04587****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einrichtung sanitäre Anlagen Sinti-Platz Madamenweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.05.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Status

31.05.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

„Am Sinti-Platz Madamenweg werden sanitäre Einrichtungen ergänzt um mindestens eine Frischwasserzuleitung sowie eine dementsprechend ausreichend dimensionierte Abwasserleitung nebst geeigneter Zapfstellen und Winterfestmachung am Ort.“

Sachverhalt:

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Bezirksrates Weststadt im Rahmen der Haushaltsberatungen am 16.11.2016 angenommen. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.12.2016 wurde vereinbart, den Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben, nachdem eine Ortsbegehung des Stadtbezirksrates 221 stattgefunden hat. Diese Ortsbegehung hat im März stattgefunden, sodass nun über den Antrag entschieden werden kann.

Anlagen: keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****17-04637****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bürgerbegegnungsstätten/Nachbarschaftstreffs***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.05.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.05.2017

Ö

Sachverhalt:

In mehreren Stadtteilen Braunschweigs gibt es Bürgerbegegnungsstätten oder Nachbarschaftstreffs in unterschiedlicher Trägerschaft, jedoch nicht in jedem Stadtbezirk.

Diese Orte fördern das Miteinander zwischen den Generationen und Menschen unterschiedlicher Herkunft. Verschiedenste Angebote steigern die Lebensqualität und tragen zur Identifikation mit dem Stadtteil bei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Stadtteilen bestehen bereits solche sozialen Begegnungseinrichtungen für alle Bürger in welcher Trägerschaft?
2. Gibt es konzeptionelle Überlegungen der Verwaltung (z.B. über das ISEK), alle Stadtteile mit solchen Treffpunkten zu versorgen bzw. zu definieren, welche Bedarfe wo bestehen?
3. Nach welchen Kriterien werden finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadt Braunschweig an die einzelnen, bereits vorhandenen Einrichtungen vergeben?

Anlagen: keine

Betreff:

Nachbarschaftshilfen: Auswirkungen der Änderungen im Pflegegesetz der letzten Jahre

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

31.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Auch in Braunschweig sind die Nachbarschaftshilfen aus der Motivation entstanden, älteren Menschen, die unter anderem Hilfe im täglichen Leben benötigen, und deren Angehörigen niedrigschwellige Unterstützung zukommen zu lassen. Den teilweise gravierenden Veränderungen der Familien- und Nachbarschaftsstrukturen wird so Rechnung getragen.

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 wurden Änderungen im Pflegegesetz durchgeführt. Diese ziehen nun Umwandlungen des Betreuungsangebotes nach sich, die nach Aussagen der Vertreter einiger Nachbarschaftshilfen Auswirkungen auf den Bestand der Nachbarschaftshilfen haben könnten. In Braunschweig gibt es eine breite Landschaft an Nachbarschaftshilfen. Teilweise sind sie in der Trägerschaft einer großen Institution wie beispielsweise der Caritas, dem DRK oder der Stiftung St. Thomaehof. Manche sind aber ehrenamtlich getragene Vereine, die von gravierenden Änderungen besonders betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen auf die Arbeit der Nachbarschaftshilfen im Allgemeinen und auf die einzelnen Standorte in Braunschweig im Einzelnen?
2. Welchen Handlungsbedarf und welche Konsequenzen sieht die Verwaltung?
3. Wie viele ältere Menschen werden zur Zeit von wie vielen Ehrenamtlichen und in welchem Umfang betreut?

Anlagen:keine

Betreff:

Hebammenversorgung in Braunschweig: Sicherheit vor, während und nach der Geburt

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

28.03.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.05.2017

Ö

Braunschweig erlebt einen Anstieg der Geburtenzahlen, das städtische Klinikum hat kürzlich seinen sechsten Kreißsaal eröffnet. Zugleich herrscht in ganz Deutschland aber Unsicherheit bei einer für werdende Eltern sehr wichtigen Berufsgruppe: den Hebammen. Schlechte Bezahlung, hohe Versicherungsbeiträge und damit hohe finanzielle Risiken verleiden jungen Frauen zunehmend die Entscheidung für diesen Beruf. In immer mehr Städten gehört viel Glück dazu, als Schwangere eine freie Hebamme zu finden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Hebammen, freiberufliche und fest angestellte, stehen in Braunschweiger Kreißälen zur Verfügung?
2. Ist die Hebammenversorgung von Braunschweigerinnen bei der Vorsorge, der Geburt und Wochenbettbetreuung rund ums Jahr (auch in Ferienzeiten, insbesondere der Weihnachtszeit) gesichert?
3. Wie viele Hebammen bildet die Hebamenschule des Städtischen Klinikums pro Jahr aus?

Anlagen: keine